



ROY CERAMICS SE
GESCHÄFTSBERICHT 2018



BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE	3
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	4
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018	5
KONZERNPROFIL	5
WIRTSCHAFTSBERICHT	9
BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN	20
BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 2 Nr. 5 HGB)	28
VERGÜTUNGSSYSTEM	29
ANGABEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 und § 315e ABS. 1 HGB UND ERLÄUTERUNGEN	31
ABHÄNGIGKEITSBERICHT	33
KONSOLIDIERTE ABSCHLUSS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018	35
KONZERNBILANZ	35
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	36
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	37
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	38
ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018	39
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	87
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	88
IMPRESSUM UND FINANZKALENDER 2019	97

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Laufe des Jahres 2018 wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Sanitärprodukten erwirtschaftet. Der Nettoverlust im Jahr 2018 von EUR 15,2 Mio. war, wie in den Vorjahren auch, größtenteils auf die Abschreibung von EUR 11,7 Mio. auf die beweglichen Sachanlagen und die Immobilien zurückzuführen.

Ursprünglich wurde der Aufbau einer Produktion von Sanitärkeramik in den USA vorgesehen, jedoch aufgrund von zu großen Unabwägbarkeiten wurde dieser Plan geändert und entschieden eine Produktion in Europa aufzubauen. In der ersten Stufe wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, um den Zugang zu benötigten Ressourcen zu prüfen. Zusätzlich wurde eine Spezialfirma mit der Planung der benötigten Produktionsanlagenkapazität beauftragt. Parallel wird ein neuer OEM Partner im europäischen Ausland gesucht, da die Kooperation mit dem thailändischen OEM Partner bisher nicht die erhofften Ergebnisse lieferte.

In der Zwischenzeit ist die Geschäftstätigkeit im Bereich Sanitärkeramik weiterhin gering. Erste Umsätze werden erwartet sobald der neue OEM-Fertiger mit der Produktion nach unseren Vorgaben starten kann.

Im wachsenden Geschäftsbereich Immobilien konnten wir stabile monatliche Mieteinnahmen realisieren. Mit den im Jahr 2017 erfolgten Käufen von Grundstücken in Houston fokussieren wir uns nun auf die Entwicklung dieser Grundstücke. Wir gehen davon aus, die ersten Einfamilienhäuser aus dem aktuellen Vermietungsbestand mit positivem Ertrag in 2019 zu verkaufen und in 2020 die ersten Erlöse aus der Realisierung der zu bebauenden Grundstücke zu erzielen. Im Bereich Projektentwicklung hat sich ROY im Jahr 2018 an dem Bau eines Mehrfamilienhochhauses in Houston beteiligt und entwickelt in Los Angeles 215 Ein- und Mehrfamilien-Häuser zusammen mit Partnern. Bei den Projektentwicklungen arbeitet ROY mit namhaften lokalen Partnern und Investoren zusammen. Ziel ist es den Bereich Immobilien weiter auszubauen und als stabile Einnahmequelle für die ROY-Gruppe zu entwickeln. Darüber hinaus arbeiten wir mit Hochdruck an weiteren erfolgsversprechenden Immobilienprojekten im Bereich Projektentwicklung mit Schwerpunkt in Houston/Texas und Los Angeles/Kalifornien.

Ich bin davon überzeugt, dass die ROY Gruppe die weitere positive Entwicklung fortsetzen wird.

Ich möchte allen Aktionärinnen und Aktionären für ihre Unterstützung danken.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Herrmann
CEO der ROY Ceramics SE

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wurde während des ganzen Jahres 2018 laufend über wesentliche Ereignisse zwischen regelmäßigen Sitzungen und Telefonkonferenzen informiert. Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats und der einstufigen Managementstruktur der Gesellschaft bestanden keine zusätzlichen Ausschüsse. Es wurde keine separate Effizienzprüfung des Verwaltungsrates durchgeführt, weil Prozessverbesserungen regelmäßig erwogen und umgesetzt werden. Darüber hinaus habe ich mich entschieden von der Position als CEO der ROY Gruppe zurückzutreten und freue mich meinen Nachfolger als CEO, Herrn Herrmann zu begrüßen. Ich werde der Gesellschaft weiterhin als Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats treu bleiben.

Der Jahresabschluss der ROY Ceramics SE zum 31. Dezember 2018 wurde zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts von den Geschäftsführenden Direktoren erstellt sowie von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der zusammengefasste Lagebericht und der Prüfbericht standen allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer nahm an der Jahresberichtssitzung am 26. April 2019 teil und berichtete über alle erheblichen Befunde und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2018. Gemäß §314 Abs.2 AktG hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der Geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der ROY Ceramics SE, München, für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage 1 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“*

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernjahresfehlbetrag im Laufe des Jahres 2018 geprüft und diesen zugestimmt, ohne nach einer Durchsicht Einsprüche zu erheben. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Die geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzgewinn der ROY Ceramics SE auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

München, 26. April 2019

Dr.h.c. Siu Fung Siegfried Lee
Vorsitzender des Verwaltungsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER ROY CERAMICS SE UND DES ROY CERAMICS SE KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

1. KONZERNPROFIL

1.1 Allgemeine Informationen

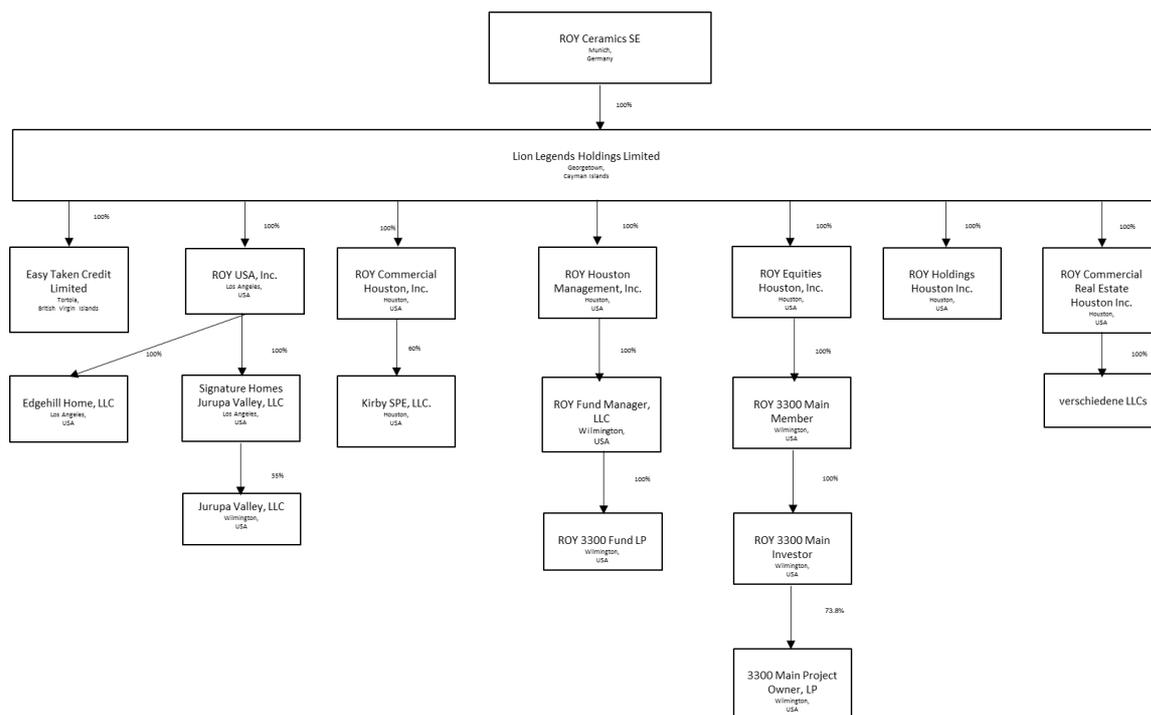
ROY Ceramics SE, München (nachstehend „Gesellschaft“ oder auch kurz „ROY“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752) eingetragene europäische Aktiengesellschaft mit dem Verwaltungssitz (Geschäftsadresse) Gießener Straße 42, 35410 Hungen. Der Verwaltungssitz wurde mit Wirkung zum 6. März 2015 von München nach Frankfurt am Main verlegt. Der Verwaltungssitz wurde im Jahr 2016 von Frankfurt am Main nach Hungen, Deutschland, verlegt.

Am 30. April 2015 erfolgte erstmals die Notierung der Anteile der ROY Ceramics SE im Prime Standard der Frankfurter Börse (Deutschland) sowie zugleich am unregulierten Markt (Drittes Segment) der Wiener Börse (Österreich). Die Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer RYSE88 und ISIN DE000RYSE888 gehandelt.

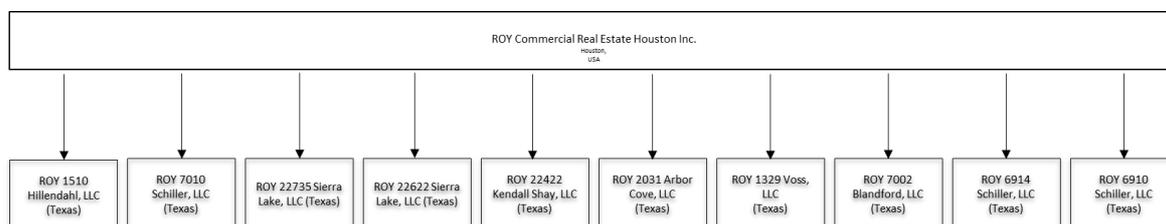
Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) bestand bis zum 30. September 2015 überwiegend in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik. Die Gesellschaft fungiert dabei als Investment-Holdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen und Stimmrechte der Gesellschaft werden in Abschnitt 33 des Anhangs dargestellt. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 02. Oktober 2017 wurde der Geschäftszweck der ROY Ceramics SE erweitert und Immobilien als weiteres Geschäftsfeld etabliert. Der Bereich Immobilien befindet sich im Aufbau und es werden überwiegend Immobilientransaktionen in den USA angestrebt.

1.2 Konzernstruktur

Die Konzernstruktur hat sich im Jahr 2018 geändert. Im Wesentlichen bedingt durch erfolgte und geplante Immobilientransaktionen in den USA wurden neue Gesellschaften in Houston und Los Angeles gegründet. Die ROY Gruppe plant für jede neue Immobilientransaktion, wie bei Projektentwicklungen üblich, eine separate Gesellschaft zu gründen. Die Konzernstruktur stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:



Die in den USA unter der ROY Commercial Real Estate Houston Inc. angegebenen LLCs stellen sich wie folgt dar. Die LLCs halten jeweils ein Grundstück, welches zeitnah bebaut oder auch verkauft werden soll. Die Grundstück LLCs werden in Abschnitt 26 des Anhangs detailliert beschrieben:



1.3 Geschäftsmodell

Bis zum Verkauf der operativen Tochtergesellschaften der Gruppe in China an White Horse, im September 2015 produzierte ROY Ceramics SE ein vollständiges Sortiment an Sanitär- und Badezimmersaunstattungen zum Gebrauch in mittel- bis hochpreisigen Räumlichkeiten. ROY zielt nun darauf ab sich auf dem neu entwickelnden Markt von Dusch-WCs (Smart Toilet Seats) in Europa und USA zu etablieren. Dies erfolgt vorrangig in Kooperationen mit namhaften asiatischen Herstellern, die in diesem Bereich entsprechendes technisches Know-How zur Verfügung stellen. ROY plant die Fertigung ihrer Standard Markenkeramikprodukte an einen neuen OEM-Hersteller in Osteuropa aus zu lagern. Darüber hinaus plant ROY im Sanitärkeramikbereich langfristig eine eigene Produktion von Dusch-WCs in Deutschland zu realisieren.

Neben dem Bereich der hochwertigen Sanitärkeramik etabliert sich ROY als Immobilienunternehmen, mit Schwerpunkt Projektentwicklung und Investition in den USA. Der Geschäftsbereich Immobilien soll zukünftig einen stabilen und wesentlichen Beitrag zur Unternehmensentwicklung und Erfolg leisten. Wie in der Projektentwicklung üblich, werden die Erträge aus den angelaufenen Projekten erst in zwei bis drei Jahren einen deutlichen Beitrag zum Ergebnis leisten.

1.4 Strategie

Im Bereich der Sanitärkeramik plant ROY die Marke ROY, nach dem diese bereits auf dem Markt der VR China effektiv eingeführt wurde, nunmehr auch auf neuen internationalen Märkten in den USA, in ASEAN-Ländern und in Europa einzuführen bzw. zu stärken. Bezüglich der Risiken vgl. Abschnitt 3.2.

Im Jahr 2019 plant ROY die Teilnahme an wichtigen Immobilien und Keramik Fachmessen in Europa und den USA sowie die Stärkung der Marke ROY als Sanitärkeramikhersteller und Immobilienunternehmen zur Erschließung weiterer zukünftiger Kundenkreise.

ROY plant die Entwicklung und Ergänzung des Designs des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY, die sowohl europäische als auch amerikanische Branchenstandards erfüllen weiter voran zu bringen. Die Entwicklung des Universal-Abflussadapters von ROY nahm drei Jahre in Anspruch und bietet das Potenzial, wichtige internationale Märkte zu beliefern.

Die Zusammenarbeit mit einem verlässlichen OEM Partner für die Produktion von Standard Sanitärkeramik hat für ROY Priorität. In diesem Zusammenhang wird ROY die Sanitärkeramik-Produktion und der Vertrieb mit folgenden Prioritäten wieder aufgenommen werden:

- Unterzeichnung eines neuen Vertrags über die OEM-Produktion von ROY-Markenprodukten und Aktivierung von Vertriebsaktivitäten in den USA, Europa und ASEAN Bereich;
- Planung einer eigenen Smart Seat Sanitärkeramikproduktion in Europa;
- Identifizierung eines geeigneten Standorts für einen neuen Flaggschiff-Ausstellungsraum für die integrierten Badezimmerlösungen von ROY in Zusammenarbeit mit einem namhaften Designer. Hierbei wird auf das gehobene Marktsegment abgezielt.

Im Geschäftsbereich Immobilien plant ROY sich als verlässlicher und kompetenter Partner in allen Bereichen des Immobiliengeschäfts, insbesondere bei der Projektentwicklung, als Investor und Immobilien-Revitalisierer, mit Schwerpunkt USA zu etablieren. Zur Stärkung der Projektarbeit wurde 2017 ein Vertrag mit „Y TWO Formative“ geschlossen, mit dem sich ROY in den Bereichen Projektberatung, -planung und -monitoring sowie Beschaffung professionelle Unterstützung, nach Bedarf einholen kann. Darüber hinaus strebt ROY in allen Immobilienprojekten an mit professionellen und etablierten Partnern die Projekte umzusetzen. Schwerpunkt der Immobilienaktivitäten bildet Houston/Texas sowie Los Angeles/Kalifornien, jedoch prüft ROY fortlaufend vielversprechende Projekte in den ganzen USA und außerhalb der USA. Schwerpunkte dabei bilden die Bereiche Büro, Einfamilien- und Mehrfamilienhausprojekte.

ROY plant für weitere Immobilienprojekte neue Finanzierungsquellen zu erschließen und prüft auch Immobilienprojekte von ROY für Investoren unter dem in den USA etablierten EB-5 Investoren Programm zugänglich zu machen. Zusätzlich plant ROY langfristige Partnerschaften mit Finanzierungspartnern aufzubauen.

1.5 Steuerungssystem

Das Bestreben der ROY Ceramics Gruppe ist es, nachhaltig zu wachsen und erfolgreich zu wirtschaften. Um dies zu ermöglichen, wird im Konzern von den verantwortlichen Personen ein

internes Steuerungssystem zur Koordinierung und Kontrolle der Gesellschaften verwendet. Dieses System basiert auf einer Vielzahl von Mechanismen und Kennzahlen wie z.B. EBT und einer Risikomanagement Policy, welche bereichsspezifische Vorgänge abbilden und messbar machen. Insgesamt hat ROY die folgenden sieben Risikokategorien identifiziert, Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operative Risiken, Business Risiken, Reputationsrisiken und anderweitige Risiken. Diese Risiken werden laufend überwacht und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe analysiert. Seit dem Ruhen der operativen Tätigkeit wird jedoch nicht auf ein umfassendes Steuerungssystem, sondern im Wesentlichen auf ein fallbasiertes internes Steuerungssystem, zurückgegriffen. Dieses umfasst im Wesentlichen das Immobilienprojekt Kirby Interchange und Easy Taken Credit. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren überprüfen regelmäßig die Anforderung an das interne Steuerungssystem und Risikomanagement. Mit der entsprechenden Wiederaufnahme des operativen Geschäftes, insbesondere im Bereich der Keramik und Ausweitung des Immobiliengeschäftes, wird dieses neu ausgerichtet und entsprechend den beiden Geschäftssegmenten angepasst.

1.6 Gesellschaftsorgane, Management und Gründer

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

Name	Mitglied seit
Siu Fung Siegfried Lee (Vorsitzender)	27. August 2015
Surasak Lelalertsuphakun (stellvertretender Vorsitzender)	18. September 2014
Matthias Herrmann	02. Oktober 2017
Christian Alexander Peter	02. Oktober 2017
Siwen Mao	02. Oktober 2017
Sujida Lelalertsuphakun Lee	02. Oktober 2017

Surasak Lelalertsuphakun ist der Sohn von Siu Fung Siegfried Lee und Sujida Lelalertsuphakun Lee ist die Tochter von Siu Fung Siegfried Lee.

Frau Yuen Shan Tse ist am 04. Januar 2018 aus persönlichen Gründen aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 01. April 2018 wurde Robert Huyck vom Verwaltungsrat zum Geschäftsführenden Direktor bestellt. Herr Huyck, sollte als Chief Operating Officer die Entwicklung der ROY Gruppe unterstützen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2018 beschlossen, rückwirkend zum 01. April 2018, Herrn Robert Huyck zum Geschäftsführenden Direktor abuberufen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge wurde das Weltwirtschaftswachstum für 2018 auf 3,7 % geschätzt. Das Wachstum hat sich gegenüber dem Jahr 2017 von 3,6% lediglich marginal verbessert.

Nach "tradingeconomics.com" erwartet die chinesische Regierung, dass die chinesische Wirtschaft im Jahr 2018 um 6,5 % wächst und damit das langsamste Wirtschaftswachstum in 28 Jahren aufweist. Dies zeugt von einer geringeren Dynamik, aber eine harte Landung beim Wirtschaftswachstum war noch nicht zu verzeichnen.

Der Bauboom der vergangenen Jahre in China hat sich im Jahr 2018 verlangsamt, insbesondere auf Grund von Maßnahmen der Regierung, um den Immobilienmarkt etwas abzukühlen. Anzeichen dafür sind der Rückgang im Bau neuer Gebäude, hochwertiger Resort Hotels und großer Bauprojekte. Dementsprechend geht auch der Bedarf an hochwertiger Sanitärkeramik zurück, während zusätzliche neue Konkurrenten den Markt erobern. Diese Entwicklung wurde erwartet und hatten einen starken Einfluss auf die Entscheidungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft, 2015 die operativen Tochtergesellschaften an White Horse zu verkaufen und die Gruppe anderen internationalen Märkten zugänglich zu machen. In den USA betrug das Wirtschaftswachstum in 2018 3%, welches leicht über dem Vorjahreswert von 2,9% lag. Gleichzeitig hat der für die Wirtschaftsregion Houston wichtige Ölpreis begonnen sich im Jahr 2018 zu stabilisieren. Diese Entwicklung zeigt sich auch in wieder anziehendem Einkommen und daraus resultierender Bauaktivität und Erholung der Immobilienpreise im Großraum Houston.

Im Bereich Sanitärkeramik hatte das gestiegene Wirtschaftswachstum in den bisherigen Märkten, keine Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des ROY-Konzerns, da dieses Geschäftssegment im Jahr 2018 nicht operativ war. Im neuen Geschäftsfeld Immobilien hatte die verbesserte Konjunktur einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des ROY-Konzerns, der sich insbesondere an der gestiegenen Vermietungsquote von Kirby Interchange in Houston abzeichnet.

Die neuen Märkte, in denen ROY zukünftig tätig sein wird, insbesondere den USA sowie Europa und der ASEAN Länder, zeichnen sich im Jahr 2018 durch ein stabiles Wachstum aus und versprechen ein zukünftiges Umsatzpotential für ROY. Besonders die Wahl von Donald Trump im Jahr 2016 als amerikanischer Präsident wird nach Ansicht des ROY-Konzerns einen positiven Einfluss auf die langfristige Entwicklung unserer Standorte in den USA haben.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgende Erörterung und Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von ROY durch die Geschäftsleitung beziehen sich auf den Konzernabschluss nach IFRS der ROY Gruppe bzw. auf den nach deutschen handelsrechtlichen Grundlagen erstellten Einzelabschluss der ROY Ceramics SE für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 (Vergleichsperiode) endeten Geschäftsjahre.

Die Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen sind überwiegend in Tausend Euro (TEUR) angegeben und werden kaufmännisch jeweils auf Tausend Euro gerundet. Die im nachfolgenden Text und in den Tabellen enthaltenen Prozentangaben wurden ebenfalls kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Folglich ergibt die Summe, der im Text und in den Tabellen unten angegebenen Zahlen möglicherweise nicht die genauen angegebenen Summen und die Summe der Prozentangaben ergibt, nicht unbedingt 100 %.

Vergleiche zwischen den Ergebnissen für 2018 und 2017 sowie bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind aufgrund der ruhenden operativen Tätigkeit im Bereich der Sanitärkeramik nicht besonders aussagekräftig. Im Jahr 2017 wurde der Geschäftsbereich Immobilien etabliert. Dieser Geschäftsbereich umfasst die Kirby Interchange, mehrere Baugrundstücke in Houston und Los Angeles, eine bestehende Immobilie in Kalifornien, sowie eine große Projektentwicklung jeweils in Houston und Los Angeles. Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung unter den gegebenen Umständen zufriedenstellend verlaufen. Negative Auswirkungen hatte nach wie vor die verspäteten Zahlungen von White Horse im vierten Quartal 2017 und somit geplante Projekte erst mit Verspätung in 2018 angegangen werden konnten. Dieser Umstand hatte negative Auswirkungen auf alle Ergebnisse im Konzern.

Die Ergebnisse der ROY Ceramics SE selbst werden nicht im Detail diskutiert, da die Gesellschaft bisher keine Handelsaktivitäten im Wesentlichen durchführt und als Beteiligungsgesellschaft für den Konzern fungiert.

2.2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der ROY Ceramics SE weist entgegen der Prognose aus dem Vorjahr einen Gewinn von 29.300 TEUR aus gegenüber einem Gewinn im Vorjahr von 11.850 TEUR. Der Gewinn im Geschäftsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Dividendenzahlung der Tochtergesellschaft LLH, aus deren Kapitalreserve, an die Muttergesellschaft in Höhe von 30.000 TEUR. Der Gewinn im Vorjahr ist ebenfalls auf eine Dividendenauszahlung der Tochtergesellschaft LLH zurückzuführen. Die ROY Gruppe hatte im Jahr 2018 eine Kapitalherabsetzung bei der LLH vorgenommen, um die Bilanz der Muttergesellschaft in Deutschland für das weitere Wachstum zu stärken.

Die folgende Tabelle enthält Angaben aus der Konzernergebnisrechnung von ROY für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 endeten Geschäftsjahre.

Ausgewählte Angaben aus der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns:

TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2018	Geschäftsjahr zum 31.12.2017	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.032	990	206
Umsatzkosten	1.969	709	178
Bruttoergebnis	1.063	281	278
Gewinn aus der Veräußerung von als zu Finanzanlagen gehaltenen Immobilien	0	157	-100
Verwaltungskosten	15.423	14.845	4
Sonstige Erträge	208	44	373
Betriebsergebnis/EBIT	-14.152	-14.363	-1
Finanzerträge	12	110	-89

Finanzaufwendungen	729	554	32
Ergebnis vor Steuern	-14.869	-14.807	0
Latente Steuern	259	-218	-219
Ertragsteuern	124	4	3.000
Nettoergebnis im Berichtszeitraum	-15.252	-14.594	5
<i>Bruttogewinnmarge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>
<i>EBIT-Marge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>
<i>Nettogewinnmarge in %</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>	<i>n/a</i>

pp = Prozentpunkte

n/a= Da die Gruppe im Jahre 2018 wie im Jahr 2017 einen defizitären Geschäftsbetrieb hatte, haben die Kennzahlen Bruttomarge, EBIT-Marge und Nettogewinnmarge keinen Erklärungswert bzw. keine Aussagekraft. Dementsprechend haben wir dieses Jahr nicht über sie berichtet.

Der Vergleichswert für die Umsatzkosten im Jahr 2017 wurde, um die direkten betrieblichen Aufwendungen mit denen Mieteinnahmen erzielt werden, angepasst. Die angegebenen Verwaltungskosten im Jahr 2017 wurden um die entsprechende Erhöhung der Umsatzkosten gekürzt.

2.2.2 Umsatzerlöse

Im Jahr 2018 konnten stetige Mieteinnahmen aus der Kirby Interchange, vier weiteren, vermieteten Objekten in Houston, welche auf den in 2017 gekauften Grundstücken stehen und bis zum Abriss oder Verkauf vermietet werden, sowie einer vermieteten Immobilie in Kalifornien, realisiert werden.

2.2.3 Bruttogewinn und Bruttogewinnmarge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des Bruttogewinns und der Bruttogewinnmarge für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017.

TEUR	2018	2017
Bruttoergebnis	1.063	281
Bruttogewinnmarge	n/a	n/a

Da der Konzern im Jahr 2017 und 2018 nur einen eingeschränkten operativen Geschäftsbetrieb im Bereich Immobilien hatte, hat die Kennzahl „Bruttogewinnmarge“ keine Aussagekraft. Dementsprechend haben wir dieses Jahr nicht darüber berichtet.

2.2.4 Finanzerträge

Die Finanzerträge der Gruppe sanken von 110 TEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 12 TEUR im Geschäftsjahr 2018. Dies ist bedingt durch die frühzeitige und vollständige Rückzahlung des von Easy Taken Credit ausgegebenen Kredits durch den Schuldner im Jahr 2018.

2.2.5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der Gruppe umfassen vorwiegend Löhne und Gehälter sowie Lohnnebenkosten und Vergütungskosten für die Geschäftsführenden Direktoren, das sonstige Management und das Verwaltungspersonal, Reise- und Bewirtungsaufwand der Geschäftsleitung und der Geschäftsführenden Direktoren, Abschreibungsaufwand für Anlagevermögen, Versorgungsaufwand, Reparaturen und Instandhaltungsaufwand, Mietkosten, Büroaufwand, Transportaufwand sowie Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 15.423 TEUR gegenüber 14.845 TEUR im Geschäftsjahr 2017. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr, lag hauptsächlich an Währungseffekten und leicht höheren Personalkosten und höhere sonstige Verwaltungskosten, wie Reise- und Beratungskosten. Im Jahr 2018 lag die planmäßige Abschreibung mit 11.155 TEUR unter der Abschreibung des Vorjahres (2017: 11.550 TEUR), im Wesentlichen bedingt durch Währungseffekte.

2.2.6 Ertragsteuer (Gruppe)

Gemäß den Vorschriften der Kaimaninseln und der britischen Jungferninseln („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Kaimaninseln und den britischen Jungferninseln keiner Ertragsteuer.

TEUR	2018	2017
Aktuelle Steuern		
Ertragsteuer in den USA	123	0
Ertragsteuer in Deutschland	0	0
Ertragsteuer in Hong Kong	1	4
Latente Steuern USA	259	-218

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr bzw. zum Ende des Berichtsjahres latente Steuerverbindlichkeiten in den USA in Höhe von 0 TEUR (2017: 142 TEUR) dem gegenüber latente Steuerforderungen von 44 TEUR (2017: 440 TEUR) bestehen.

Der steuerliche Verlustvortrag der ROY Ceramics SE zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 639. Die ROY Ceramics SE erwirtschaftet kein operatives Ergebnis, sondern erzielt im wesentlichen Beteiligungserträge welche mit 5% zu versteuern sind.

2.3 Konzernbilanz von ROY nach IFRS (Gruppe)

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Summe langfristige Vermögenswerte	102.700	77.848
Summe kurzfristige Vermögenswerte	12.303	45.839
Summe Aktiva	115.003	123.687
Eigenkapital und Verbindlichkeiten		
Summe Eigenkapital	98.251	109.673
Summe Verbindlichkeiten	16.752	12.895
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	115.003	123.687

2.3.1 Langfristige Vermögenswerte

Bei den langfristigen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sachanlagen in Deutschland und Thailand, sowie um Immobilien in den USA.

Die Zunahme der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 ist überwiegend auf die getätigte Investition in die Kirby Interchange und den Kauf von Grundstücken und Investitionen in Projektentwicklungen in den USA zurückzuführen.

Segmentbezogene Investitionsangaben

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der chinesischen operativen Tochtergesellschaften an White Horse zum 30. September 2015 wurden die zuvor im Werk Peking verwendeten beweglichen Sachanlagen auf die LLH übertragen. Diese Maschinen werden in der Bilanz mit ihren Restbuchwerten ausgewiesen, welche sich aus einer von der Sinno Appraisal Limited (vormals: NOVA Appraisals Limited) durchgeführten unabhängigen und professionellen Bewertung ergeben.

Seit 2016 werden die vorher in der Pekinger Fabrik verwendeten Sachanlagen auf Basis einer Neueinschätzung i.H.v. jährlich 10 % abgeschrieben, was einer damaligen Restnutzungsdauer von 10 Jahren entsprach. Im Jahr 2018 wurde keine Neueinschätzung der Restnutzungsdauer vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 befinden sich mehrere Immobilien der Gruppe in den USA. Dabei dient eine Immobilie zur Besicherung eines Kredits der Gruppe und ist mit einer Grundschuld belastet. Die weiteren Immobilien dienen als Renditeobjekte.

2.3.2 Kurzfristige Vermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Gesamtguthaben der Gruppe 9.274 TEUR (2017: 25.690 TEUR). Davon lauteten 7.244 TEUR der Bankguthaben auf US Dollar und 2.007 TEUR auf Euro. Die verbleibenden Salden lauten im Wesentlichen auf Hong Kong Dollar. Die Bankguthaben in den USA und Hong Kong werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, bei denen in der Vergangenheit keine Anzeichen für ein mögliches Ausfallrisiko erkennbar sind. In den USA wurde im Jahr 2018 ein Cash Pool System mit einer führenden Bank etabliert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen umfassen im Wesentlichen eine Forderung gegen die Projektgesellschaft von 3300 Main über die in 2018 eingeworbenen EB-5 Investorengelder (1 Mio. USD; ca. 0,9 Mio. EUR), welche bisher noch in treuhänderischer Verwahrung liegen.

2.3.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen vorwiegend Verbindlichkeiten aus externen Beratungsleistungen bzw. gegenüber externen Dienstleistern. Sonstige Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter und Sozialleistungen, Versorgungsleistungen und sonstige Steuerverbindlichkeiten.

2.3.4 Langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen ein Darlehen über 15,5 Mio. USD (13,4 Mio. EUR), welches die Kirby im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie aufgenommen hat.

2.4 Bilanz der ROY Ceramics SE (Einzelabschluss nach HGB):

TEUR	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Aktiva		
Summe Anlagevermögen	24.762	12.993
Summe Umlaufvermögen	33.316	15.836
Summe Aktiva	58.078	28.829
Eigenkapital und Fremdkapital		
Summe Eigenkapital	57.777	28.477
Summe Fremdkapital	301	352
Summe Eigenkapital und Fremdkapital	58.078	28.829

Beim Anlagevermögen handelt es sich in beiden Jahren überwiegend um die Anteile an der Lion Legend Holdings Ltd. (LLH), sowie eine Ausleihung an eine Tochtergesellschaft in den USA.

Beim Umlaufvermögen handelt es sich überwiegend um liquide Mittel und eine Darlehensforderung gegenüber den Tochtergesellschaften Lion Legends Holdings Limited, und ROY Houston Management Inc.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf den Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die ROY Ceramics SE hat im Juni 2017 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4.999 TEUR durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde prospektfrei durchgeführt. Das gezeichnete Kapital wurde um den Betrag von 4.999 TEUR erhöht.

Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Lion Legend Holdings Ltd. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

2.5 Verkürzte Kapitalflussrechnung des ROY Konzerns

TEUR	2018	2017
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte	-1.472	-2.815
Nettomittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	18.047	-7.012
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-34.300	15.599
Nettomittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.169	16.849
Netto-Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-15.084	25.435
Währungsumrechnungseffekte	-1.332	-712
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	25.690	967
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	9.274	25.690

Die Gruppe war im Jahr 2018 in der Lage alle seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollständig zu erfüllen.

Die Kapitalflussrechnung zum Einzelabschluss von ROY weist zum 31. Dezember 2018 einen negativen Cashflow aus der Tätigkeit als Holdinggesellschaft der Gruppe, der sich in erster Linie aus den Verwaltungskosten für die Notierung an der Frankfurter Börse und sonstiger allgemeiner Verwaltungskosten ergibt.

2.6 Sonstige ergebnisrelevante Faktoren

2.6.1 Forschung und Entwicklung

Während der normalen Geschäftstätigkeit wurden fortlaufend neue Produktserien entwickelt. In der VRC wurden verschiedene Patente beantragt einschließlich des Universal-Abflussadapters für WCs von ROY und firmenintern entwickelte Produktionsprozesse. Zukünftig plant ROY weitere Patente für neue Entwicklungen zu beantragen.

Nach erfolgter Wiederaufnahme des regulären Geschäftsbetriebes Sanitärkeramik, mit eigener Produktion, ist auch eine Fortsetzung der Entwicklungstätigkeiten geplant.

2.6.2 Produktionsstätten

Alle Prozesse und das gesamte technologische Know-how der Produktionsstätte in Peking soll in neue Produktionsstätten integriert werden, die in Europa eingerichtet werden, soll (vgl. Abschnitt 2.6.4.4).

2.6.3 Vermarktung und Vertrieb von ROY-Produkten

ROY arbeitete intensiv zusammen mit einem OEM-Hersteller in Thailand an dem Aufbau der Produktion, jedoch hat ROY sich entschieden sich nach einem alternativen OEM-Hersteller in

Osteuropa umzusehen. ROY unterstützt mit Know-how vor Ort, um die hohen Qualitätsanforderungen an unsere Produkte zu erfüllen. Mit Abschluss dieses Prozesses und entsprechend ausreichender Produktionssicherheit, wird ROY das Vertriebsnetz reaktivieren, welches zuvor in der VR China genutzt wurde. Darüber hinaus wird ROY beginnen ein Vertriebsnetz in Europa und den USA aufzubauen.

2.6.4 Geistiges Eigentum

2.6.4.1 Marken

Die Marke „ROY“ ist nach Ansicht der Gesellschaft ein wesentlicher Faktor für ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit in der VRC und eine Voraussetzung für ihren künftigen Erfolg auf internationalen Märkten. Aus diesem Grund muss ROY die Markenwahrnehmung weiter stärken. Zum Schutz der Marke „ROY“ hat die Gesellschaft bereits ihre Warenzeichen eintragen lassen und beabsichtigt deren Eintragung als Warenzeichen auch in anderen Ländern.

Mit dem Verkauf der operativen Gesellschaften an White Horse wurden Vereinbarungen getroffen, diese Warenzeichen von Kingbridge im Rahmen des Verkaufsprozesses temporär an White Horse zu übertragen und spätestens bis zum 30. Juni 2017 an die LLH, und somit zur ROY Gruppe, zurück zu übertragen. Die Rückübertragung der Markenrechte, durch Übertrag der Gesellschaft von Kingbridge, erfolgte im Mai 2017 an Frau Jiao Wen. Frau Wen war bis 28. Dezember 2017 Geschäftsführende Direktorin der ROY Ceramics SE. Die Warenzeichen wurden von Frau Wen an die ROY Ceramics SE mittels Vertrags übertragen. Die Eintragung der Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt wurde beantragt.

2.6.4.2 Patente

Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. (SFC) hat am 23. Januar 2014 ein Patent (Patentbezeichnung: „A kind of a toilet“) für einen universellen Toilettenadapter beantragt. Das Patent wurde am 5. November 2014 genehmigt. Der patentierte Adapter ermöglicht die Installation einer Toilette, die unter Verwendung unterschiedlicher PVC-Rohre sowohl mit Boden- als auch mit Wandablauf ausgeführt werden kann. Die Toiletteninstallation mit Bodenablauf kann nach chinesischem Standard mit einem Anschlussstutzen von 305 mm und 400 mm Durchmesser oder über einen anderen nicht standardmäßigen Anschlussstutzen mithilfe unterschiedlich großer PVC-Rohre ausgeführt werden. Das Anschlussrohr von Toiletten mit Bodenablauf kann in einen Anschluss für Toiletten mit Wandablauf umgewandelt werden. Die Toiletten können daher sowohl mit senkrechten als auch waagrechten Abflussrohren installiert werden.

Die Informationen zum Patent von SFC lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Patentinhaber	Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd.
Patentbezeichnung	A kind of toilet
Erfinder	Siu Fung Siegfried Lee, Sikun Jiang
Patentnummer	ZL 2014 2 0044813.6
Gebiet	VRC
Datum des Patentantrags	23. Januar 2014

Datum der Patenzulassung 5. November 2014

Schutzfrist bis zum 23. Januar 2034

Mit White Horse wurden Vereinbarungen getroffen, um dieses Patent von der Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. an die LLH bis zum 30. Juni 2017 zu übertragen. Die Rückübertragung ist im Mai 2017 an Frau Wen erfolgt und Frau Wen hat sich vertraglich verpflichtet dieses Patent an die Holding der ROY Ceramics SE übertragen. Der Übertragungsprozess wurde juristisch gestartet und es werden die notwendigen Ausführungsdokumentationen von einer internationalen Patentrechtskanzlei erstellt.

2.6.4.3 Domains

www.roykeramik.de
www.royceramics.de

Die oben genannte Domain-Namen sind auf die ROY Ceramics SE registriert. Im Falle einer möglichen Erschließung weiterer Märkte in anderen Ländern wird der Kauf weiterer Domain-Namen in Erwägung gezogen. ROY ist es im Jahr 2018 gelungen die vorherige Domain www.royceramics.de wieder auf die ROY Ceramics SE zu registrieren.

2.6.4.4 Produktionsprozess

Bei dem Produktionsprozess betreffenden geistigen Eigentum handelt es sich um eine geheime Keramikformel und um einen geheimen Produktionsprozess, der von ROY sorgsam unter Verschluss gehalten wird, jedoch ohne rechtliche Absicherung ist. Diese Technologie wurde hausintern über mehrere Jahre hinweg entwickelt. Mit ihr lassen sich die Produkte von ROY international vermarkten, was einen wesentlichen Teil der Expansionspläne von ROY ausmacht.

2.6.5 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte der Konzern ROY neben den Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft insgesamt fünf Mitarbeiter (im Vorjahr drei).

Es ist geplant, zusätzliche Mitarbeiter für die nächste Entwicklungsphase von ROY einzustellen.

Die Muttergesellschaft ROY Ceramics SE hatte im Jahr 2018, wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

2.6.6 Erfahrenes Managementteam

Der bis zum 31.12.2018 amtierende Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft, Siu Fung Siegfried Lee, ist äußerst erfahren und seit über 30 Jahren auf dem Markt für Sanitärkeramik aktiv.

2.6.7 Unternehmensstandorte, Sachanlagen, Immobilien, Mietverhältnisse

2.6.7.1 Produktionsstätten

Die Produktionsstätten von ROY auf dem Fabrikgelände in Peking standen im Besitz und

unter der betrieblichen Leitung von Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. Das Fabrikgelände befand sich auf einem 150.000 qm großen Gelände außerhalb des Zentrums von Peking, die Adresse lautet: 5 Huagong Road, Chaoyang District, Peking, VRC.

SFC hatte die Landnutzungsrechte für die kommenden 50 Jahre erhalten (28. Juni 1993 bis 27. Juni 2043).

Die Landnutzungsrechte wurden zusammen mit den operativen Tochtergesellschaften mit Wirkung zum 30. September 2015 an White Horse verkauft.

Langfristig ist geplant eine neue Produktionsstätte in Deutschland aufzubauen.

2.6.7.2 Ausrüstung und Maschinen

Im Rahmen der Vereinbarung mit White Horse verblieben alle beweglichen Sachanlagen bei ROY.

Die anerkannten und unabhängigen Bewertungssachverständigen der Sinno Appraisal Limited, Hong Kong, haben in den Jahren 2016 bis 2018 bzw. Anfang 2019 Vor-Ort-Prüfungen vorgenommen. Sinno Appraisal Limited hat den Zeitwert der bei der ROY Gruppe verbleibenden beweglichen Sachanlagen gemäß den vom International Valuation Standards Committee (IVSC) herausgegebenen internationaler Bewertungsstandards (International Valuation Standards) zum 31. Dezember 2018 mit einem Betrag von HKD 359 Mio. (ca. EUR 40 Mio.) bewertet.

2.6.7.3 Immobilien

Neben den Aktivitäten im gewerblichen und Mehrfamilien Immobilienbereich engagiert sich die ROY Ceramics SE, mittels Ihrer mittelbaren Tochtergesellschaften in Houston, im Aufbau eines Single-Family Home Portfolios. Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum Juni – Oktober 2017 mehrere Projektgesellschaften gegründet und mit Grundstücken ausgestattet. Es ist geplant die Grundstücke zeitnah mit Immobilien zu bebauen und interessierten Investoren und Personen, insbesondere aus dem asiatischen Bereich, nach erfolgter Bebauung mit gehobenen Immobilien, diese Immobilien anzudienen, sowie bebaute Grundstücke zeitnah, mit Gewinn zu verkaufen.

Neben den Immobilienprojekten in Houston/Texas hat sich am Sitz der ROY USA, Inc. in Los Angeles/ Kalifornien im April 2018 die ROY Gruppe an einem weiteren Immobilienprojekt beteiligt. Das Projekt in Jurupa Valley hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. USD 62 Millionen und es ist geplant auf einem Grundstück von ca. 10 Hektar 97 Einfamilienhäuser und 118 Mehrfamilienhäuser, verteilt über mehrere Bauphasen und einen Zeitraum von drei Jahren, zu bauen. ROY beteiligt sich an dem Projekt mit einer Investition von USD 5 Millionen und erhält dafür einen Mehrheitsanteil von 55 % an der Projektgesellschaft.

Am 1. Mai 2018 hat die ROY Ceramics SE, über eine Tochtergesellschaft in den USA, einen Joint Venture Vertrag mit einem Projektpartner in den USA über die Beteiligung an der Entwicklung eines Mehrfamilien-Hochhauses in Houston, abgeschlossen. Das Projekt umfasst den Bau eines Hochhauses mit ca. 328 Wohneinheiten und ca. 1.380 qm Gewerbefläche. Das Gebäude liegt in zentraler Lage in Houston, Texas. Die Bauzeit beträgt bis zur Fertigstellung ca. zwei Jahre und das Erreichen einer substantziellen Vermietungsquote wird innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung erwartet. Die Gesamtkosten des Projekts betragen ca. USD 130 Millionen, von denen ROY USD 29 Millionen als Eigenkapital beiträgt. Die Baukosten

werden über einen garantierten Maximalpreis Vertrag abgesichert. Die Vertragspartner von ROY Ceramics SE sind führende Immobilienprojektentwickler in Houston mit einer belegten Erfolgsgeschichte in der Entwicklung von ähnlichen Projekten und ein großes amerikanisches Bauingenieurwesen und Design Unternehmen. Es ist geplant, dieses Objekt nach Fertigstellung und Erreichung einer substanziellen Vermietungsquote an einen Investor zu verkaufen. Die Projektentwicklung liegt im Zeitplan und mit dem Start der Vermietung der Wohneinheiten wird im vierten Quartal 2019 gerechnet und das Erreichen einer substanziellen Vermietungsquote wird im zweiten Quartal 2021 erwartet.

2.6.7.4 Mietverhältnisse

ROY mietet für seine Aktivitäten in den USA Räumlichkeiten an. Die ROY USA, Inc. mietet in Pasadena, Kalifornien, seit dem 01. April 2017 für eine monatliche Miete in Höhe von 2.173 USD, bis zum 31. März 2019 Räume an. Zusätzlich besteht ein weiterer Mietvertrag seit dem 14. März 2017, mit Laufzeit bis 14. März 2027 mit einer monatlichen Miete von 1 USD. Die Miete wird an die Hi Scene Industrial Limited geleistet, welche auch gleichzeitig die Hauptaktionärin der ROY Ceramics SE ist.

In Houston/Texas werden von der ROY Houston Management, Inc. Räumlichkeiten mit Kosten von 2.850 USD pro Monat angemietet.

Die ROY Ceramics SE mietet ein Büro in Hungen für eine jährliche Pauschaliete in Höhe von 1.500 EUR, sowie ein Büro mit Service in Frankfurt für 339 EUR pro Monat. Es besteht eine quartalsweise Kündigungsfrist. Darüber hinaus mietet die ROY Ceramics SE, für die Tochtergesellschaft Lion Legends Holdings Limited eine Halle in Selb/Bayern, sowie in Erfurt/Thüringen in welchen Maschinen untergebracht wurden. Die monatliche Miete beträgt insgesamt 17.000 EUR. Der Mietvertrag mit der Halle in Selb/Bayern hat eine vereinbarte Laufzeit bis 31. Mai 2019 und verlängert sich automatisch um sechs Monate, falls der Vertrag nicht drei Monate zuvor gekündigt wurde. Der Mietvertrag für die Halle in Erfurt/Thüringen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Weiterer Mietaufwand in Höhe von 1 TEUR (9,800 HKD) im Monat wird für ein Archiv in Hong Kong, in welchem Unterlagen der Lion Legends Holdings Limited verwahrt werden, bezahlt.

3. BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN

Die folgenden Aussagen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs von ROY und zu den dafür als wesentlich beurteilten zugrundeliegenden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die von ROY nach den derzeit vorliegenden Informationen als realistisch angesehen werden. Darin ist dennoch ein gewisses Maß an Unsicherheit sowie ein unvermeidbares Risiko enthalten, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in dem erwarteten Ausmaß tatsächlich eintreten.

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Künftiges Wirtschaftsumfeld

3.1.1.1 Weltwirtschaft

Durch die neue verstärkte Ausrichtung auf die internationalen Märkte kommt der voraussichtlichen Entwicklung der Weltwirtschaft für den ROY-Konzern eine wachsende Bedeutung zu. Für die Weltwirtschaft herrschen derzeit gute Wachstumsaussichten. So errechnete das IFW (Kieler Institut für Weltwirtschaft) für 2019 eine Zunahme der Weltproduktion von rund 3,7 %. Für den Welthandel wird ein Anstieg von 2,3 % für 2019 erwartet.

Insgesamt zeigt sich diese positive Entwicklung in sämtliche Regionen der Welt, wenn auch mit Abschwächungstendenzen: Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften betreiben wohl weiterhin eine expansive Geldpolitik gepaart mit einer wenig restriktiven Finanzpolitik. Dies führt zu Wachstum aber auch zu möglichen Unsicherheiten, bezüglich einer Normalisierung der Geldpolitik in den Märkten. In den Schwellenländern schreitet die Erholung voran, während sich das Wachstum in China allmählich verlangsamt und dabei der enorme Verschuldungsgrad ein potenzielles Risiko für die Weltwirtschaft darstellt.

Die Wirtschaft der USA wächst weiterhin stetig und im weltweiten Vergleich noch etwas stärker. Es werden für die USA ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von rund 2,5 % für 2019 erwartet (zum Vergleich: im Euroraum für 2019: 1,7 %). Es wird erwartet, dass auch im Folgejahr das Wachstum in Europa bei 1,5 % liegt.

3.1.2 Künftiges Geschäftsumfeld

Die mittelfristigen Aussichten prognostizieren für China ein weiter verlangsamtes Wachstum von 6,1 % im Jahr 2019 mit einer weiteren Verlangsamung der Wachstumsraten. Diese allmähliche Konjunkturabkühlung in China wird auch die übrige asiatische Region 2019 erfassen. In der übrigen asiatischen Region wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum in 2019 auf 4,7 % sinkt. Diese Entwicklung wird durch stärkere Exporte, eine bessere politische Stabilität und verstärkte Investitionen unterstützt. Die Entwicklung im Keramiksektor der VR China dürfte im Jahr 2019 schwächer ausfallen, da bei Großprojekten in der Immobilienentwicklung eine Verlangsamung festzustellen ist.

Trotz der bereits erwähnten, allgemein positiven Erwartungen in Bezug auf die Weltwirtschaft ist ROY davon überzeugt, dass die Auslandsmärkte, insbesondere die USA unter der Präsidentschaft von Donald Trump gute Geschäftsmöglichkeiten bieten, die das Wachstum der Gruppe ermöglichen.

3.1.3 Künftige Entwicklung von ROY

Folgende Angaben geben einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen des Konzerns und die zukünftigen Strategien von ROY:

3.1.3.1 Reaktivierung der Marke ROY

ROY plant die Teilnahme an wichtigen Fachmessen in Europa und den USA in den Jahren 2019/2020 sowie die Stärkung der Marke ROY in einem größeren Kundenkreis in Europa, den USA und den ASEAN Märkten.

3.1.3.2 Zukünftige Produktion

Der Abbau sämtlicher Maschinen in Peking ist im Jahr 2017 erfolgt. Ein Teil der Maschinen wurde auch nach Deutschland zum Zwecke der Aufbereitung transportiert. Nach der Aufbereitung soll mittelfristig in Europa eine Produktion entstehen. Um den Aufbau einer ausgelagerten Sanitärkeramikproduktion für ROY bei einem OEM Hersteller zu unterstützen, wurden in 2017 Teile der Maschinen nach Thailand transportiert. In Thailand wird momentan noch an der Herstellung der Mutterformen für die Urinale für die spätere Serienproduktion gearbeitet. Bis dato konnte keine Vereinbarung über die Aufbereitung der Maschinen mit einem Unternehmen in Deutschland final abgeschlossen werden, da die bisher erhaltenen Angebote unzureichend sind und ROY aktuell auch die Möglichkeit einer Produktion in Deutschland bzw. in Europa überprüft. Die bereits in Deutschland befindlichen Maschinen müssten nur in einem deutlich kleineren Rahmen überholt werden, da die Maschinen ursprünglich in Deutschland gekauft wurden und somit im Wesentlichen dem europäischen Standard entsprechen.

3.1.3.3 Prognose für ROY Ceramics SE sowie die ROY Gruppe

ROY musste den Geschäftsbetrieb nach dem Verkauf ihrer Tochtergesellschaften in China aussetzen. Bis zur Einleitung der nächsten Entwicklungsphase verfügt ROY deshalb nur über eine kleine Belegschaft.

Im Bereich der Sanitärkeramik wird mit ersten Umsatzerlösen im Jahr 2019 gerechnet. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Umsätze die laufenden Kosten im Jahr 2019 in den USA, in Hongkong und in Deutschland, insbesondere aus den allgemeinen Verwaltungskosten, decken werden. Wir rechnen im Gesamtjahr 2019 mit einem leicht geringeren Nettoverlust als in 2018, der hauptsächlich auf die betrieblichen Gemeinkosten zurückzuführen ist, aber steigende Mieteinnahmen aus den Immobilien in den USA entgegenstehen. Wir rechnen mit keinen weiteren Umsatzerlösen, bis das der neue OEM-Partner im Jahr 2019 ausreichend, hochwertige Keramik entsprechend unserer Qualitätsanforderungen produzieren kann, um die Absatzkanäle, die geschaffen werden, auch ausreichend bedienen zu können.

Im Bereich der Immobilien erwirtschaftet ROY Mieteinnahmen aus dem Objekt Kirby Interchange, die monatlich an die lokale Tochtergesellschaften ROY Commercial Houston, Inc. bezahlt werden, sowie vier weiteren vermieteten Objekte in Houston, welche Mieteinnahmen für die ROY Commercial Real Estate Houston, Inc., sowie eine Immobilie in Los Angeles, welche Mieteinnahmen für die ROY USA, Inc. realisiert. Mit einer Intensivierung der Vermietungsanstrengungen erwartet ROY eine Steigerung der monatlichen Mieteinnahmen im Jahr 2019, wie bereits in 2018 erfolgt. Darüber hinaus werden hohe Vorlaufkosten für die weiteren in der Entwicklung befindlichen Immobilienprojekte erwartet, welche sich

entsprechend negativ auf das Ergebnis der ROY Gruppe, im Jahr 2019, auswirken.

Wir planen für ROY Ceramics SE im Jahr 2019 einen Verlust in Höhe von ca. EUR 2 Mio., da der Gewinn im Jahr 2017 und 2018 durch Einmaleffekte aufgrund der Dividendenzahlungen, im Zuge der Kapitalreduzierung der Tochtergesellschaft in Hong Kong und Stärkung der Bilanz der deutschen Holding, zustande kam. Darüber hinaus erwarten wir im Wesentlichen aufgrund der Vorlaufkosten für Projekte zusätzliche Kosten, jedoch mit der Erwartung von leicht positiven Erträgen in den Folgejahren. Darüber hinaus planen wir auch für den ROY-Konzern insgesamt für das kommende Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust, der insbesondere durch die Kosten im Rahmen der Wiederaufnahme und Ausweitung der operativen Tätigkeiten im Sanitärkeramikbereich und neue Immobilienprojekte geprägt sein wird.

3.2 Bericht zu Chancen und Risiken

Die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen, die Finanz- und Ertragslage von ROY Ceramics SE könnten beim Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken wesentlich und nachteilig beeinflusst werden. Weitere Risiken und Unabwägbarkeiten bei ROY, derer sich die Gesellschaft aktuell nicht bewusst ist oder deren Ausmaß sie im Moment falsch einschätzt, können sich ebenfalls nachteilig auf das Geschäft von ROY Ceramics SE auswirken und die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Zugleich basieren Auswahl und Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unrichtig herausstellen können.

Der geplante Bau oder Kauf einer neuen Fabrik, wird ROY eine neue große Chance bieten, insbesondere den US-amerikanischen und europäischen Markt mit hochwertiger Sanitärkeramik im Bereich der Dusch-WCs aus Deutschland zu durchdringen. Die Chancen und Risiken im Bereich der Immobilienaktivitäten sind insbesondere unter dem Blickwinkel von Liquidität, Risikoverteilung, Sicherheit, Transparenz, Dirigierbarkeit und Rendite zu bewerten.

3.2.1 Marktrisiken

Das Risikomanagement der ROY Gruppe erfolgt in einem klar definierten und koordinierten Prozess. Es werden alle relevanten Ebenen der ROY Gruppe kontinuierlich überwacht. Aktuell sind ROY keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Nachfolgend werden wesentliche identifizierte Risiken für die ROY Gruppe mit Eintrittswahrscheinlichkeit angegeben.

3.2.1.1 Risiko bei der Produktion in einem OEM-Werk

Es besteht das Risiko, dass ROY die Vereinbarung mit dem OEM-Werk in Thailand über die Entwicklung von Urinalen oder anderen OEM-Partnern über die Fertigung von ROY-Markenprodukten aufkündigen muss, wenn die Produkte nicht den üblichen hohen Qualitätsniveaus entsprechen, die unsere Kunden erwarten. Gleichzeitig müsse die Produktion zeitnah, effizient und kosteneffektiv und in ausreichender Stückzahl erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass der gefundene Partner ein geeignetes OEM Werk betreibt und die Produktion von hochqualitativer ROY Sanitärkeramik erfolgen kann. Zusätzlich besucht der lokale thailändische Geschäftsführende Direktor (Suriya Toaramrut) der ROY Ceramics SE das Werk in regelmäßigen Abständen, um sich über die Entwicklung zu informieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines substanziellen Risikos für ROY wird als nicht

gering, aber beherrschbar angesehen.

3.2.1.2 Risiko bei Immobilienprojekten

Es besteht das Risiko, dass ROY Verpflichtungen eingeht, die sich erst im Nachgang als wirtschaftlich untragbar herausstellen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Liquiditätszusagen, Projektentwicklungsleistungen, Bauleistungen, statische und wirtschaftliche Vereinbarungen von Partnern, beauftragten Gewerken oder sonstigen Dritten nicht fristgerecht oder in dem vereinbarten Umfang erbracht werden und entsprechend negative Auswirkungen auf ROY haben. Dieses Risiko umfasst auch die Wahl eines schlechten Standorts für neue Projekte und mangelnde Attraktivität für Vermietung und Verkauf.

ROY geht davon aus, dass die Due Diligence von ROY bei der Auswahl der Partner als angemessen und ausreichend angesehen werden kann. ROY arbeitet mit namhaften Bauunternehmen und Immobilienprojektpartnern zusammen. Zusätzlich geht ROY notwendige Kooperationen ein, wie z.B. mit YTWO und kauft sich bei Bedarf externes Fachwissen ein und lässt Analysen und Gutachten vor einem Kauf oder der Entwicklung erstellen. ROY bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit eines existentiellen Risikos für die ROY Gruppe, auf Basis der durchgeführten Prozesse und Analysen, bevor eine Entscheidung getroffen wird, als nicht gering, aber beherrschbar angesehen.

3.2.1.3 Risiko beim Bau oder Kauf eines neuen Fertigungswerks in Europa

Es besteht das Risiko, dass sich der Bau eines hochmodernen neuen Fertigungswerks nicht so schnell und kosteneffektiv gestaltet wie erwartet. Ziel ist es eine flexible Produktion, mit Fokus auf ein Produkt, in Europa aufzubauen. Ziel ist es, die Marke ROY im Markt lebendig zu erhalten. Der Eintritt eines substanziellen Risikos für ROY wird als möglich erachtet, aber als beherrschbar eingeschätzt.

3.2.1.4 Wettbewerbsintensiver Markt

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass auf dem Markt für Sanitärwaren ein starker Wettbewerb herrscht. Zahlreiche einheimische und internationale Marken kämpfen um Marktanteile auf allen Weltmärkten mittels, unter anderem, Produktdesign, Produktvielfalt, Produktqualität, Preis und Markentreue. Es ist nicht auszuschließen, dass Mitbewerber ihre Marken auf dem gleichen Niveau wie ROY platzieren und auch in die gleichen Segmente vorstoßen. Außerdem haben viele Hersteller von Sanitärwaren bereits ein ähnliches, wenn nicht größeres Marken- und Marktbewusstsein erreicht und sich bereits Marktanteile gesichert, oder sind dabei, diese zu sichern, weil sie aktuell über eine bessere finanzielle Ausstattung als ROY und somit über bessere Voraussetzungen im Marketing, Vertrieb etc. verfügen.

Es besteht das Risiko, dass ROY sich künftig nicht gegen bestehende oder neue Wettbewerber durchsetzen kann, bereits eroberte Marktanteile wieder abgeben muss oder keine neuen Marktanteile gewinnt. Da ROY im Sanitärmarkt aktuell operativ nicht aktiv ist und der Bereich sich erst wieder im Aufbau befindet, wird dieses Risiko aktuell als wesentlich, aber beherrschbar angesehen, da es hier auch je nach Markt unterschiedlich hohe Eintrittsbarrieren gibt.

3.2.1.5 Abhängigkeit von Großkunden und -projekten

Im Anschluss an die Schließung des Fertigungswerks von ROY in Peking im Jahr 2015 kaufen

die etablierten Kunden von ROY nunmehr Sanitärwaren von anderen Herstellern. Es besteht die Gefahr, dass ROY der Zugang zu bisherigen Großkunden und auch neuen Großkunden auf Grund des starken Wettbewerbs erschwert wird. Da ROY aktuell im Sanitärmarkt operativ nicht aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

3.2.1.6 Schwankende Trends und Kundenwünsche

Die Keramikprodukte von ROY für Bäder richten sich besonders an Kunden, die eine hohe Qualität und luxuriöse Bäder bevorzugen. ROY bedient überwiegend hochwertige Bürogebäude und Geschäfts-/Regierungsgebäude, Immobilienentwickler, Immobilienverwaltungsgesellschaften, Einzelhandelsgeschäfte, Hotels, Architekten und Designstudios. Der Erfolg von ROY hängt teilweise von der Fähigkeit der Unternehmensgruppe ab, über die Designtrends und technische Entwicklung in diesem Markt auf dem Laufenden zu sein. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, rechtzeitig auf neue Trends zu reagieren und schon früh neue Trends zu erkennen. ROY bringt daher fortlaufend neue Designs heraus, um zur Steigerung der Umsatzerlöse den eigenen Kundenstamm zu erweitern und seine Attraktivität zu erhöhen.

In der aktuellen Situation von ROY wurde die Design- und Entwicklungsabteilung geschlossen, jedoch das Know-how und der Kontakt zu den ehemaligen Mitarbeitern und externen Dienstleistern bleibt bestehen und es wird davon ausgegangen, dass beim Eintritt in die Wachstumsphase diese Ressourcen wieder reaktiviert werden können. Die Einführung und Entwicklung jeder neuen Produktlinie sind mit einem erheblichen Aufwand an Zeit und Ressourcen verbunden. Ungeachtet dessen besteht keine Gewähr, dass ROY immer in der Lage sein wird, effektiv und positiv auf wandelnde Kundenwünsche und Vorlieben zu reagieren und Produktdesigns zu entwickeln, die attraktiv für den anvisierten Markt sind. Ebenso kann nicht zugesichert werden, dass eine neue Produktlinie, die ROY in Zukunft auf den Markt bringen wird, kommerziell realisierbar oder erfolgreich sein wird. Wenn ROY nicht in der Lage ist, sich an die Bedürfnisse des Marktes, den Geschmack und die Wünsche der Kunden anzupassen und stets kommerziell realisierbare Produkte hoher Qualität zu entwerfen und zu verkaufen, könnte die Nachfrage nach Produkten der Marke ROY sinken. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ROY haben. Da ROY aktuell operativ nicht im Sanitärsegment aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als gering eingeschätzt.

3.2.1.7 Risiken hinsichtlich der Entwicklung und Förderung der Marke

Die Marke ROY ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg von ROY auf dem Markt für hochwertige und luxuriöse Badezimmerausstattungen. ROY ist der Ansicht, dass das Markenimage und die Markenbekanntheit wichtige Faktoren für die Kaufentscheidungen von Kunden darstellen. Das Marketing von ROY konzentriert sich auf die Gewinnung und Bindung von Kunden in den von ROY angesprochenen Zielgruppen. Hierzu gehören insbesondere Ausstatter von gehobenen Wohn-, Büro-, Gewerbe- und Regierungsgebäuden, Baugesellschaften, Immobilienverwaltungsfirmen, Einzelhandels-filialen, Hotels und Architekten sowie Design-Studios.

Der künftige Absatz der Produkte von ROY hängt teilweise davon ab, wie sehr die Bemühungen von ROY sich um die Erhöhung der Markenbekanntheit und -erkennung für seine Produkte Wirkung zeigen und wie gut es ROY gelingt, die Marke ROY vor der Nutzung Dritter oder Fälschungen zu schützen. Letzteres könnte das mit der Marke verbundene Ansehen und den Firmenwert schädigen. Darüber hinaus ist entscheidend, wann ROY mit

neuen Sanitärkeramikprodukten an den Markt gehen kann.

Es besteht das Risiko, dass es ROY nicht gelingt, die Bekanntheit der Marke ROY in der beabsichtigten Weise zu erhöhen. Gründe hierfür könnten mangelnde Verfügbarkeit aufgrund der Auswahl eines ungeeigneten OEM Partner bzw. dem Aufbau eines eigenen Werkes, negative Schlagzeilen, eine negative Wahrnehmung der Marke ROY oder ein negatives Image der Marke in der VR China sein. Ein weiterer Grund könnte sein, wenn es ROY nicht gelingt, sein Image als Hersteller von qualitativ hochwertiger Keramik zu fördern, zu schützen und zu bewahren. Die mit der Marke verbundene Markenbekanntheit und der damit verbundene Firmenwert könnten sogar abnehmen. Dies könnte zu einem Verlust des Kundenvertrauens und zu fehlenden Umsätzen führen. Da ROY aktuell im Sanitärmarkt operativ nicht aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

3.2.1.8 Risiken aufgrund des intensiven Wettbewerbs auf dem Markt von ROY

Die Geschäftstätigkeit von ROY ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Daher besteht das Risiko, aufgrund der eigenen Performance des Konzerns oder aufgrund der Performance seiner Wettbewerber Marktanteile zu verlieren. Der Markt für Sanitärwaren und Keramikprodukte in China ist einem äußerst harten Wettbewerb ausgesetzt, und nach Ansicht der Gesellschaft kommen immer noch neue Konkurrenten hinzu. Daher besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen oder neuen Wettbewerber ROY auf bestimmten Gebieten überholen, wodurch ROY die entsprechenden Marktsegmente verlieren könnte. In diesem Fall würde die Gewinnmarge des Konzerns sinken, wobei der genaue Rückgang jeweils vom Marktsegment und von der Zahl der Wettbewerber abhängt. Dies würde die Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Zahlungsströme von ROY nachteilig beeinflussen. Mit dem geplanten Wiedereintritt in den Markt unter der Marke ROY können zwischenzeitlich eingeführte Markteintrittsbarrieren den Markteintritt behindern oder hinauszögern. Da ROY aktuell im Sanitärmarkt operativ nicht aktiv ist, wird dieses Risiko aktuell als sehr gering eingeschätzt.

3.2.1.9 Risiken von Personalschwankungen

Der künftige Erfolg von ROY hängt stark von der anhaltenden Leistung des Managements und anderer Schlüsselmitarbeiter ab. Sollte ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Schlüsselmitarbeiter nicht in der Lage oder gewillt sein, ihre derzeitige Position zu behalten, kann ROY sie eventuell nicht halten oder adäquat ersetzen, da ein sehr hoher Bedarf insbesondere an erfahrenem Personal besteht und die Suche nach Angestellten mit den entsprechenden Fähigkeiten sehr zeit- und kostenintensiv sein kann.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mitglied des Managements oder wichtige Mitarbeiter zu einem Wettbewerber von ROY wechselt oder ein Konkurrenzunternehmen gründet, was zu einem Verlust von Know-how, Kunden, weiteren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und Angestellten führen kann. ROY ist bestrebt, das zentrale Managementteam für die nächste Entwicklungsphase von ROY in den USA und auf den ASEAN-Märkten sowie in Deutschland beizubehalten. Das Risiko aus Personalschwankungen bei Mitarbeitern wird als gering eingeschätzt, sollte jedoch ein Schlüsselmitarbeiter aus leitender Funktion gehen, wäre ein Risiko aus Personalveränderung gegeben.

3.2.1.10 Ungeschützte geistige Eigentumsrechte

Da Design und Herstellung der ROY-Produkte mit zahlreichen Herstellungsformeln und

Produktionstechnologien einhergehen, ist deren Schutz für den Erfolg von ROY und seiner Wettbewerbsposition äußerst wichtig.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Schutz für die Technologie, die Herstellungsformeln und das Know-how von ROY. Daher besteht das Risiko, dass Dritte diese Technologien, Produktionsformeln und Know-how oder anderes, von ROY genutztes Know-how kopieren und ROY keine wirksamen rechtlichen Mittel hat, um dies zu verhindern. In diesen Fällen ist ROY nicht in der Lage, permanente Verfügungen oder Schadensersatz für die erwähnten Verstöße einzuklagen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Technologien und Herstellungsformeln sowie das sonstige Know-how von ROY gegen die Rechte Dritter verstoßen, was zu Klagen auf permanente Verfügungen und/oder Schadensersatz seitens dieser Drittparteien gegen ROY führen könnte. Das Risiko wird als gegeben aber beherrschbar eingeschätzt.

3.2.2 Chancenbericht

3.2.2.1 Erschließung neuer Märkte

Im Bereich der Sanitärkeramik ergeben sich Chancen, durch den Aufbau einer neuen Produktion. Mit dem Label „Made in Europe“ geht das Management von ROY von einer erhöhten Akzeptanz der Produkte von ROY auf dem gesamten asiatischen und amerikanischen Kontinent (Asien, Südamerika, USA, Kanada) und auch in Europa als Absatzmärkte aus. Die Nähe zu diesen neuen Kundengruppen ist ein weiterer Standortvorteil, der ausgenutzt werden kann. Darüber hinaus ergeben sich Chancen mit der Fokussierung auf Margenstarke Keramik und Dusch-WCs, welche bisher in den westlichen Märkten noch eine unterrepräsentierte Rolle spielen.

Zusätzlich ergeben sich Chancen aus dem Geschäftsbereich Immobilien. Im Wesentlichen bieten Immobilien, wobei die Lage entscheidend ist, stabile Mieterträge und Wertzuwachschanzen an Standorten mit Entwicklungspotential. ROY erachtet den aktuellen Schwerpunkt der Aktivitäten bei Immobilien in Houston/Texas als sehr gut. Houston als Immobilienmarkt erlebt, nach einem Rückgang in den Vorjahren, wieder eine Belebung, welche im Wesentlichen durch eine Erholungstendenz der Ölpreise im Jahr 2018 gekennzeichnet war. Die Entwicklung von Houston, mit wieder anziehender Schaffung von attraktiven und gut bezahlten Jobs durch Unternehmen im medizinischen Sektor und der Ölindustrie wird als anhaltenden Tendenz, mit entsprechenden Mietsteigerungs- und Verkaufspotential für ROY Projekte, erwartet.

Zusätzlich wird die Kombination von Immobilienprojekten und potenziell zukünftiger Ausstattung der Projekte mit eigenen ROY Sanitärkeramik Objekten als positiver Effekt für die Marketingstrategie, sowie zusätzliches Einnahmepotential angesehen.

3.2.2.2 Effiziente Strukturen

Der Konzern ist in den sich neu geschaffenen Strukturen durch kürzere Entscheidungswege zur schnelleren Umsetzung der Strategie aufgestellt. Die Kommunikation ist bewusst einfach und schnell gehalten. Auch der organisatorische und regulatorische Aufwand auf den einzelnen Konzernebenen ist deutlich gesunken. So kann ROY in Zukunft schneller und besser auf die Erfordernisse des Marktes reagieren bzw. zukunftsweisende Strategien umsetzen.

3.2.2.3 Finanzierung

Die erhaltenen Zahlungen von White Horse wurden im Wesentlichen für Chancen versprechende Immobilienprojekte in den USA genutzt. Darüber hinaus können die internen Liquiditätsquellen des Konzerns durch Kapitalerhöhungen und/oder durch zusätzliche externe Finanzierungen nach Bedarf erweitert werden. Mit der Umsetzung der ersten Projekte in den USA erhöht ROY seine Finanzierungsreputation bei den dortigen Finanzierungspartnern einhergehend mit der Erwartung eines leichteren Zugangs zu Finanzierungsmitteln.

4. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 4 HGB)

ROY nutzt ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem, welches gemessen an der derzeitigen Größe und Komplexität angemessene Strukturen und Prozesse für die Rechnungslegung und die Erstellung der Finanzberichte festlegt. Diese Systeme sollen die fristgerechte, einheitliche und exakte Rechnungslegung für alle Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleisten und darüber hinaus die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung sicherstellen.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der überschaubaren Organisationsstrukturen maßgeblich durch das Zusammenspiel von Geschäftsführung und Verwaltungsrat geprägt.

Die Konzernabschlüsse werden zu großen Teilen von externen Dienstleistern erstellt und basieren hauptsächlich auf den von den beteiligten Tochterunternehmen eingereichten Unterlagen. Für die Konsolidierung, bestimmte Angleichungen an die Richtlinien des Konzerns und die Überwachung des Zeitplans und der Verfahren sind die Buchhaltung von ROY und die externen Dienstleister zuständig. Systembasierte Kontrollen werden vom Personal überwacht und durch manuelle Inspektionen ergänzt. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit nicht.

Aufgrund des geplanten Aufbaus einer eigenen Produktion wird die Komplexität und der Umfang der Rechnungslegung steigen. Die Geschäftsführenden Direktoren planen daher einen entsprechenden Ausbau des Kontroll- und des Risikomanagementsystems zu gegebener Zeit.

5. VERGÜTUNGSSYSTEM

5.1 Vergütung der Geschäftsführer

Die Geschäftsführenden Direktoren der ROY Ceramics SE im Berichtsjahr waren:

Siu Fung Siegfried Lee, Chief Executive Officer bis zum 31. Dezember 2018, Hong Kong

Matthias Herrmann, Chief Financing Officer, Rodgau seit Mai 2017, CEO seit 1. Januar 2019

Suriya Toaramrut, Technical Director, Bangkok seit August 2017

Lei Yang, Design Director, Los Angeles bis September 2018

Zum 31. Dezember 2018 ist Siu Fung Siegfried Lee Geschäftsführender Direktor, sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE. Siu Fung Siegfried Lee wurde auf unbestimmte Zeit zum Geschäftsführer ernannt. Da Siu Fung Siegfried Lee sowohl Geschäftsführer als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann er nur aus wichtigem Grund seines Amtes enthoben werden.

Siu Fung Siegfried Lee erhielt eine feste Vergütung für seine Tätigkeit als geschäftsführender Direktor von 311 TEUR (2.880 THKD) im Jahr 2018 (2017: 327 TEUR) und keine Sachleistungen im Jahr 2018 (2017: 98 TEUR). Für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats bezieht Herr Lee keine Vergütung.

Der geschäftsführende Direktor Herr Herrmann erhielt vertragsgemäß eine erfolgsunabhängige Vergütung von 135 TEUR im Jahr 2018 (2017: 79 TEUR). Für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat erhält Herr Herrmann keine Vergütung. Für Herrn Herrmann wurde eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Der geschäftsführenden Direktoren Herr Toaramrut und Frau Yang erhielten in dieser Eigenschaft keine Vergütung.

Die zum 31. Dezember 2018 amtierenden Geschäftsführer sind weder Teilhaber des Unternehmens noch besitzen sie Optionen auf den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung.

Am 2. März 2017 wurden Lei Yang zur Geschäftsführenden Direktorin ernannt und hat am 24. September 2018 ihren Rücktritt, mit sofortiger Wirkung erklärt. Lei Yang besaß 30 % der Aktien bei Hi Scene Industrial Limited, die über 75,47 % des Aktienbesitzes der Firma verfügt zum Zeitpunkt der Bestellung. Mit Datum 16. April 2018 hat Frau Lei Yang Ihr Mandat bei der Hi Scene Industrial Limited niedergelegt und ihre bis dahin gehaltenen 30% der Aktien bei Hi Scene Industrial Limited and Frau Sujida Lelalertsuphakun Lee übertragen.

Mit keinem Mitglied der Geschäftsführung, wurden bisher Aktienoptionsvereinbarungen auf Basis des auf der Hauptversammlung 2017 beschlossenen „Aktienoptionsprogramm 2017“ getroffen.

5.2 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>
Siu Fung Siegfried Lee (Vorsitzender)	27. August 2015
Surasak Lalalertsuphakun (stellvertretender Vorsitzender)	18. September 2014
Yuen Shan Kimmy Tse	27. August 2015 bis 04 Januar 2018
Matthias Herrmann	02. Oktober 2017
Siwen Mao	02. Oktober 2017
Christian Alexander Peter	02. Oktober 2017
Sujida Lalalertsuphakun Lee	02. Oktober 2017

Jedem Mitglied des Verwaltungsrates steht eine jährliche Zahlung von EUR 18.000,00 zu, dem Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von EUR 24.000,00 und dem stellvertretenden Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von EUR 20.000,00. Diese Zahlung erfolgt jeweils innerhalb einer Woche nachdem die Hauptversammlung die Entlastung des Verwaltungsrates beschlossen hat. Mitgliedern des Verwaltungsrates, die nur einen Teil des Jahres Mitglieder waren, steht jeweils ein Zwölftel der jährlichen Zahlung für jeden Monat ihrer Mitgliedschaft zu. Ist ein Mitglied des Verwaltungsrats gleichzeitig als Geschäftsführender Direktor tätig, erhält dieser keine Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied.

Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 wurden keine Auszahlungen an die Verwaltungsräte durchgeführt. Die Beträge sind im Jahr 2017 in Höhe von jeweils TEUR 56 in den Rückstellungen der ROY Ceramics SE enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 wurde entschieden diese Rückstellung aufzulösen, da die bestehenden Mitglieder auf einen Auszahlungsanspruch über die Vergütung aus den Vorjahren verzichteten.

Im Anschluss an die Übertragung von 64,77 % der Anteile im Konzern von Shine Eagle Trust zu Hi Scene Industrial Limited hat Frau Sujida Lalalertsuphakun Lee einen direkten Aktienbesitz im Konzern. Darüber hinaus hat kein weiteres Mitglied des Verwaltungsrats irgendeinen direkten oder indirekten Aktienbesitz im Konzern.

Surasak Lalalertsuphakun ist ein Geschäftsführer des Mehrheitsaktionärs Hi Scene Industrial Limited. Sujida Lalalertsuphakun Lee besitzt 100 % der Aktien bei Hi Scene Industrial Limited, die über 75,47 % des Aktienbesitzes der Firma verfügt.

Die Anteile des Mehrheitsaktionärs Hi Scene Industrial Limited, werden von Herrn Lees Tochter gehalten und sind somit indirekt Herrn Lee als CEO und Vorsitzenden des Verwaltungsrats zurechenbar.

Yuen Shan Kimmy Tse ist als Mitglied des Verwaltungsrats am 04. Januar 2018 zurückgetreten.

6. ANGABEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315e ABS. 1 HGB UND ERLÄUTERUNGEN

6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 18.109.000. Es ist unterteilt in 18.109.000 Inhaber-Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt dem Inhaber auf der Hauptversammlung ein Stimmrecht.

6.2 Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Einschränkungen

Jede Aktie von ROY Ceramics SE berechtigt zu einer Stimme. Gemäß Satzung der Gesellschaft gibt es über die allgemeinen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) hinaus keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

6.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 %

Die gesetzlichen Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft von Aktionären mit einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung an der Gesellschaft zugegangen sind, finden sich im Konzernanhang der Gesellschaft.

6.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

ROY hat noch keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

6.5 Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Die Gesellschaft hat kein Arbeitnehmerbeteiligungsprogramm und daher existieren keine Stimmrechtskontrollen.

6.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführer werden vom Verwaltungsrat ernannt. Gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE kann diese mehrere Geschäftsführer ernennen. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten sie gegenüber Dritten. Wurde nur ein Geschäftsführer ernannt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Gibt es mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Verwaltungsrat kann, wie bei Herrn Lee und Herrn Herrmann vorgenommen, bestimmen, dass einzelne Geschäftsführer zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt sind. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführer jederzeit durch Beschluss abberufen. Gemäß § 13 Nr. 2 der Satzung von ROY Ceramics SE kann ein Geschäftsführer, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, jedoch nur unter Angabe von Gründen abberufen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der Hauptversammlung gewählt. Gemäß § 9 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Erklärungen des Verwaltungsrats werden durch dessen Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, durch den stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben. Der Verwaltungsrat führt die Gesellschaft, bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Umsetzung der von ihm geplanten Maßnahmen. Die Rechte des Verwaltungsrats sind daher mit den Rechten der Geschäftsführenden Direktoren und Aufsichtsrats einer deutschen Aktiengesellschaft oder einer europäischen Gesellschaft mit zweigliedriger Führungsstruktur vergleichbar.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE beruft mindestens alle drei Monate eine ordentliche Versammlung ein. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in seinen jeweiligen Versammlungen. Seine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle Mitglieder an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Mitglieder des Verwaltungsrats, die in der Versammlung nicht anwesend sind, können an der Abstimmung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Der Verwaltungsrat beruft die Hauptversammlungen ein, bereitet die Umsetzung der Beschlüsse der Aktionäre vor, ernennt die Geschäftsführer, leitet das Rechnungswesen und muss ein Kontrollsystem einführen, um Entwicklungen, die die Existenz der Gesellschaft bedrohen, so früh wie möglich zu erkennen, schlägt jährlich die Abschlussprüfer vor, überprüft die Genehmigung von Jahresabschlüssen und informiert – gegebenenfalls – über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals und über Insolvenz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und an Änderungen der Satzung mitzuwirken. Ferner sind sie berechtigt, in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals neue Aktien auszugeben.

6.7 Befugnisse der Geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach § 6 Nr. 1 der Satzung von ROY Ceramics SE ist der Verwaltungsrat bis zum 01. Oktober 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen insgesamt, um bis zu EUR 9.054.500 zu erhöhen. Die neuen Aktien haben ab dem Geschäftsjahr der Gesellschaft, in dem sie emittiert werden, Anspruch auf eine Dividende (Genehmigtes Kapital 2017). Das genehmigte Kapital 2015/I wurde aufgehoben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ferner ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Bruchteilsbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, Ansprüchen oder sonstigen Vermögenswerten;
- bei einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen, wenn die Zusammenarbeit dem Geschäftszweck der Gesellschaft dient und die Gesellschaft, mit der zusammengearbeitet wird, eine Beteiligung verlangt;

- bei der Emission von Belegschaftsaktien, auch für die Mitarbeiter und Geschäftsführung verbundener Unternehmen gemäß dem Interesse der Gesellschaft, insbesondere im Interesse einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und als Anreiz;
- soweit erforderlich, um ein Zeichnungsrecht in Bezug auf von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen emittierte neue Anteile für Inhaber von Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen in der Höhe zu begründen, auf die sie nach Ausübung ihrer Wandlungsoption aus den Optionsscheinen Anspruch haben;
- bei Erhöhung des eingetragenen Kapitals gegen Bareinlage, soweit der Anteil der neuen Aktien am eingetragenen Aktienkapital zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister nicht insgesamt 10 % des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft übersteigt oder zum Zeitpunkt der Emission der neuen Aktien insgesamt 10 % des eingetragenen Kapitals übersteigt und soweit der Emissionskurs der neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs liegt.

Im Jahr 2017 wurde das Kapital der Gesellschaft gemäß § 6a der Satzung um insgesamt 1.811 TEUR bedingt erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, sofern Bezugsrechte gemäß dem gleichzeitig beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegeben werden (bedingtes Kapital 2017). Dies ist bislang nicht erfolgt.

Das bedingte Kapital (2015/I) wurde im Jahr 2017 aufgelöst.

Eine weitere bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 6b der Satzung betrifft einen Betrag in Höhe von 5.244 TEUR. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten die aufgrund der Ermächtigung vom selben Tage begeben wurden (bedingtes Kapital 2015/II). Eine Ausgabe eines oder mehrerer der genannten Instrumente ist bislang nicht erfolgt.

6.8 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen

ROY Ceramics SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen.

6.9 Entschädigungsvereinbarungen mit Management und Mitarbeitern

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Management oder den Mitarbeitern, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots greifen.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Alle im Abhängigkeitsbericht zum 31. Dezember 2018 offengelegten Rechtsgeschäfte, die den Geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, wurden nicht nachteilig für die ROY Ceramics SE abgeschlossen.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung findet sich auf unserer Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-gemaess-%C2%A7-289a-hgb/>.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführenden Direktoren der ROY Ceramics SE leiteten die Gesellschaft und den Konzern in eigener Verantwortung. Sie sind dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und müssen im Sinne der Gesellschaften handeln. Außerdem orientieren sie sich am Vorhaben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Als internationales Unternehmen ist sich die ROY Ceramics SE der Verantwortung bewusst, im Einklang mit rechtlichen, sozialen und ethischen Belangen unternehmerisch tätig zu sein.

Die Zielgröße für die Frauenquote im Verwaltungsrat war bis Ende Juni 2017 erreicht. Aufgrund von Rücktritten aus persönlichen Gründen wurde diese Quote zwischenzeitlich unterschritten und die ROY Gruppe hat sich daher auch kein Ziel gesetzt die Zielgröße von 30% Frauen im Verwaltungsrat für die nächsten fünf Jahre nicht zu unterschreiten.

München, 26. April 2019

ROY Ceramics SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE
COO

MATTHIAS HERRMANN
CEO

SURIYA TOARAMRUT
Technical Director

KONSOLIDIERTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

ROY Ceramics SE, München

KONZERN-BILANZ

AKTIVA	Anm erk.	31.12.18 in TEUR	31.12.17 in TEUR	VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	Anm erk.	31.12.18 in TEUR	31.12.17 in TEUR
I. Kurzfristige Vermögenswerte				I. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	9.274	25.690	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	20	2.450	1.119
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	18	3.029	20.149				
Summe kurzfristige Vermögenswerte		12.303	45.839	Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		2.450	1.119
II. Langfristige Vermögenswerte				II. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Geschäfts- oder Firmenwert		0	110	1. Finanzielle Verbindlichkeiten	24	14.302	12.753
2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	26	28.109	23.871	2. Latente Steuerverbindlichkeit	16	0	142
3. Sachanlagen	15	43.587	51.516	Summe langfristige Verbindlichkeiten		14.302	12.895
4. Langfristige Darlehen	25	0	612	III. Eigenkapital			
5. Latente Steueransprüche	16	44	440	1. Gezeichnetes Kapital	22	18.109	18.109
6. Forderungen gegen einen Geschäftsführenden Direktor	21	1.658	1.300	2. Rücklagen	23	80.142	91.564
7. Anteile an At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	22	29.302	0	Summe Eigenkapital		98.251	109.673
Summe langfristige Vermögenswerte		102.700	77.848	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital		115.003	123.687
Summe Vermögenswerte		115.003	123.687				

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	Anmerk.	2018 in TEUR	2017 in TEUR
1. Umsatzerlöse	8	3.032	990
2. Umsatzkosten	17	1.969	709*
3. Bruttoergebnis		1.063	281
4. Sonstige Erträge		208	44
5. Gewinne aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		0	157
6. Verwaltungskosten	10	15.423	14.845*
7. Betriebsergebnis		-14.152	-14.363
8. Finanzerträge	9	12	110
9. Finanzaufwendungen	13	729	554
10. Ergebnis vor Steuern		-14.869	-14.807
11. Ertragsteueraufwand / -ertrag	14	-383	214
12. Verlust		-15.252	-14.594
In Folgeperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Sonstiges Ergebnis:			
13. Wechselkursdifferenzen durch Währungsumrechnung		3.956	-16.403
14. Sonstiges Ergebnis		3.956	-16.403
15. Gesamtergebnis		-11.296	-30.997
16. Gesamtergebnis, zurechenbar den:			
17. Eigentümer der Gesellschaft		-11.296	-30.997
18. Verlust, zurechenbar den:			
19. Eigentümer der Gesellschaft		-15.252	-14.594
		2018 in EUR	2017 in EUR
Ergebnis je Aktie gewogener Durchschnitt:	23	-0,84	-0,94

*Die Verwaltungskosten für 2017 wurden um die Umsatzkosten reduziert und die Umsatzkosten im Sinne von direkten Kosten aus der Erzielung von Mieteinnahmen separat unter Umsatzkosten dargestellt.

ROY Ceramics SE, München

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2018

Anmerk.	Gezeich- netes Kapital in TEUR	Kapital- rücklage* in TEUR	Umrech- nungs- rücklage in TEUR	Gewinn/ Verlust- vortrag in TEUR	Summe in TEUR
	22	23	23	23	
Stand: 1. Jan. 2017	13.110	78.527	30.994	13.040	135.670
Umrechnungskurs- differenz	0	0	-16.403	0	-16.403
Gewinn / Verlust	0	0	0	-14.594	-14.594
Gesamtergebnis	0	0	-16.403	-14.594	-30.997
Kapitalerhöhung	4.999	0	0	0	4.999
Stand: 31. Dez. 2017	18.109	78.527	14.591	-1.554	109.673
Änderung von Rechnungslegungsmeth- oden				-126**	-126
Stand: 1. Jan. 2018	18.109	78.527	14.591	-1.680	109.547
Umrechnungskurs- differenz	0	0	3.956	0	3.956
Gewinn / Verlust	0	0	0	-15.252	-15.252
Gesamtergebnis	0	0	3.956	-15.252	-11.296
Stand: 31. Dez. 2018	18.109	78.527	18.547	-16.932	98.251

* Der in der Kapitalrücklage enthaltene Betrag in Höhe von 78.327 TEUR resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb (reverse acquisition) inklusive Sacheinlagen aus dem Geschäftsjahr 2014.

** Wertminderung IFRS 9

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anm erk.	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-14.869	-14.807
Berichtigt um			
(Zinserträge) / Zinsaufwendungen		717	444
Verlust / (Gewinn) aus dem Abgang von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		0	-150
Verlust / (Gewinn) aus Entkonsolidierung der Siu Fung Concept Ltd.		40	0
Abschreibungen		11.685	11.550
Wertminderungen auf Forderungen	7	151	0
Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen		804	148
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit vor Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte		-1.472	-2.815
Abnahme / (Zunahme) von Vorräten		0	76
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Leistungen		17.120	-726
(Abnahme) / Zunahme der Verb. und Ford. gegenüber einem Direktor		-358	-4.018
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Finanzielle Verbindlichkeiten		2.880	475
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		18.170	-7.008
Gezahlte Ertragsteuer		-123	-4
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		18.047	-7.012
Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen	9	12	110
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	26	-3.691	-28.699
Auszahlungen für Investitionen in Joint Venture und assoziierten Unternehmen	27	-29.302	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.319	-2.902
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften		0	43.104
Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		0	3.986
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-34.300	15.599
Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Zinsen	13	-729	-554
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		0	4.999
Einzahlungen aus Fremdkapitalaufnahme		1.034	12.404
Geschäftsvorfälle mit EB-5 Kapitalaufnahme		864	0
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.169	16.849
Netto-Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-15.084	25.435
Währungsumrechnungseffekte		-1.332	-712
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		25.690	967
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Ende der Periode	19	9.274	25.690

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ROY Ceramics SE (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752), Deutschland, eingetragene europäische Aktiengesellschaft mit dem Verwaltungssitz (Geschäftsadresse) Gießener Straße 42, 35410 Hungen. Die Shine Eagle Trust Reg. Gesellschaft aus Balzers, Liechtenstein, war der einzige Aktionär bei der Firmengründung.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) besteht zum einen in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik, zum anderen im Kauf und Verkauf von Immobilien, sowie in der Projektentwicklung von Immobilien und als Immobilieninvestor. Die Gesellschaft fungiert dabei als Investment-Holdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligung und Stimmrecht der Gesellschaft werden in Anmerkung 33 dargestellt.

Am 30. April 2015 erfolgte erstmals die Notierung der Anteile der ROY Ceramics SE im Prime Standard der Frankfurter Börse (Deutschland) sowie zeitgleich am unregulierten Markt (Drittes Segment) der Wiener Börse (Österreich). Die Aktien werden unter der Wertpapierkennnummer RYSE88 bzw. ISIN DE000RYSE888 gehandelt.

Am 30. August 2016 wurden alle im Eigentum der Shine Eagle Trust Reg. stehenden Aktien an die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, Jungferninseln, übertragen, einem privaten, auf den Britischen Jungferninseln gegründeten Unternehmen, das im Besitz und der Kontrolle der Familienmitglieder des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Siu Fung Siegfried Lee, befindet bzw. unterliegt. Für weitere Details siehe Anmerkung 31.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die funktionale Währung der Gruppe im Jahr 2018 war der US Dollar (USD). Die funktionale Währung der Gruppe im Jahr 2017 war der Hong Kong Dollar (HKD). Die funktionale Währung wurde geändert, da die wesentlichen operative Aktivitäten in USA stattfinden und diese in USD abwickelt werden. Es ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Wechselkurse verwendet:

- Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2018: USD 1,1810 zu EUR 1 und Posten der Bilanz 2018: USD 1,145 zu EUR 1.
- Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2017: HKD 8,8045 zu EUR 1 und Posten der Bilanz 2017: HKD 9,372 zu EUR 1.

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss wird am 26. April 2019 von den Geschäftsführenden Direktoren zur

2. GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des vorliegenden konsolidierten Abschlusses folgt uneingeschränkt den vom International Accounting Standards Board (nachstehend „IASB“ genannt) herausgegebenen International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards and Interpretations (zusammen „IFRS“ genannt), einschließlich der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (nachstehend „IFRIC“ genannt) herausgegebenen IFRS-Interpretationen, wie von der Europäischen Union gebilligt (nachstehend „EU IFRS“ genannt). Die Vorschriften von § 315e HGB in Bezug auf die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses gemäß den von der EU gebilligten IFRS sind erfüllt.

Auch die gemäß dem deutschen Handelsrecht zusätzlich anzuwendenden Vorschriften wurden bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses beachtet.

Die bei der Aufstellung dieses konsolidierten Abschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachstehend dargelegt. Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses sind die Geschäftsführenden Direktoren zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem sind die Geschäftsführenden Direktoren auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen. Daher sind die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich.

3. DIE ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (NACHSTEHEND „IFRS“ GENANNT)

Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht. Im Rahmen eines jährlichen Verfahrens veröffentlicht das IASB Änderungen zu bestehenden Standards. Das primäre Ziel dabei ist, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen.

a) Erstmalige Anwendung neuer und überarbeitete IFRS im Geschäftsjahr 2018:

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen erstmals angewendet:

Klarstellung IFRS 15	„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“
Änderungen IFRS 2	„Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“
Änderungen IFRS 4:	„Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumenten gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträgen“
IFRIC Interpretation 22:	„Transaktionen in fremder Währung und Voraus gezahlte Gegenleistungen“

Die Anwendung der vorgenannten neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen im Geschäftsjahr hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis der Gruppe und die Positionen für das Geschäftsjahr und die Vorjahre bzw. die im konsolidierten Abschluss enthaltenen Angaben.

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften waren für den Konzern von Bedeutung:

Änderungen IAS 40 „Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“

Die verbesserte Definition hatte im Jahr 2018 keine direkten Auswirkungen auf die ROY Gruppe, da sämtliche Immobilien im Konzern als Renditeimmobilien angesehen werden. Es kann jedoch in Zukunft Auswirkungen geben, sofern ROY erwägt bisherige Immobilien im Bau, nicht mehr als Renditeimmobilien zu entwickeln, sondern zum Eigennutzen. Dies würde eine Umklassifizierung vonnöten machen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der Standard enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ersetzt weitgehend die bisher unter IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

IAS 39 sah bislang vier Kategorien für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten vor: „finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“, „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“, „Kredite und Forderungen“ und „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Finanzielle Verbindlichkeiten wurden mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Nach IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten danach, ob es sich um ein Schuldinstrument, ein Derivat oder ein Eigenkapitalinstrument handelt. Finanzielle Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme von Derivaten und finanziellen Garantien, zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Bilanzierung ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 im Wesentlichen unverändert geblieben.

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (sogenanntes „SPPI“; Solely Payment of Principal and Interest) bestimmt wird.

IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell bzw. der Erfüllung des SPPI-Kriteriums abhängig sind:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost/AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling (Fair Value through OCI mit Recycling/FVOCI_{mR})
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair Value through OCI ohne Recycling/FVOCI_{oR})
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through P&L/FVPL)

Aufgrund der neuen Klassifizierung des IFRS 9 sind Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Vermögenswerte, die der bisherigen Bewertungskategorie nach IAS 39 „Kredite und Forderungen“ zugeordnet waren, nun der Bewertungsklasse „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach IFRS 9 zuzuordnen. Sonstige Beteiligungen, die unter IAS 39 der Bewertungskategorie „Available for Sale“ zugeordnet waren, sind nun nach Ausübung des Wahlrechts des IFRS 9 der Klasse „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente mit positivem bzw. negativem Saldo sind sowohl nach IAS 39 wie auch nach IFRS 9 der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zuzuordnen.

Eine Veränderung in den Buchwerten aufgrund der geänderten Klassifizierungsvorschriften des IFRS 9 hat sich nicht ergeben.

Wertminderung nach IFRS

Die Anwendung von IFRS 9 hat grundlegend die Bilanzierung für Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte verändert, indem das Incurred-Loss-Modell nach IAS 39 durch das zukunftsgerichtete Expected-Credit-Loss-Modell (ECL) ersetzt wurde. Nach dem Incurred-Loss-Modell (eingetretener Kreditausfallmodell) unter IAS 39 wurden Wertminderungen erst bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst. Unter IFRS 9, dem Expected-Credit-Loss-Modell (erwarteter Kreditausfallmodell), werden Wertminderungen bzw. Rückstellungen ab dem Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst. Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf finanzielle Vermögenswerte, auf Leasingforderungen gemäß IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Ermittlung der Wertminderung ein. Demnach wird der Verlust aus erwarteten Verlustereignissen für ein Jahr (12M ECL) bereits bei Zugang als Risikovorsorge gebildet (Stufe 1). Tritt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ein, liegt jedoch noch keine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so wird die Risikovorsorge in Höhe der Verluste aus erwarteten Verlustereignissen über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss, LT ECL) gebildet (Stufe 2). Liegt eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, ist die Risikovorsorge ebenfalls in Höhe, der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten, Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Zahlungsströme des Vermögenswerts (LT ECL) zu ermitteln (Stufe 3).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich in Stufe 1 erfasst. Eine Ausnahme hierbei bilden Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts als wertgemindert gelten („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“).

Bei als POCI klassifizierten Finanzinstrumenten wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt erfasst. Stattdessen wird der Effektivzinssatz bereits beim Zugang des Finanzinstruments um die erwarteten Kreditausfälle reduziert. Im Zuge der Folgebewertung von POCI-Finanzinstrumenten erfolgt hingegen eine Risikovorsorgebildung, welche sich an der Entwicklung der LT ECL seit dem Zugangszeitpunkt orientiert.

Durch die Erstanwendung von IFRS 9 gab es im Geschäftsjahr einen zusätzlichen Aufwand von 25 TEUR, welcher in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren die Auswirkungen, z.B. durch langfristige Verträge signifikant zunehmen.

Die retrospektive Anpassung von IFRS 9 zum 01. Januar 2018 erfolgte in Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9. Der kumulative Effekt aus der Erstberechnung wurde als Anpassung dem konsolidierten Gewinn-/ Verlustvortrag zum 01. Januar 2018 zugerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgte Überleitungsrechnung von IAS 39 zu IFRS 9. Die Buchwerte für alle Finanzverbindlichkeiten (inklusive Finanzgarantien) zum 01. Januar 2018 wurden nicht durch die Erstanwendung von IFRS 9 erfasst.

	IAS 39 Buchwert zum 31. Dezember 2017 TEUR	Neuberechnet nach ECL Model TEUR	IFRS 9 Buchwert zum 1. Dezember 2018 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte zum Restbuchwert			
Darlehensforderungen	657	- 13	644
Forderungen gegen einen Geschäftsführenden Direktor	1.735	- 113	1.624
	<u>2.392</u>	<u>- 126</u>	<u>2.268</u>

Entsprechend der Vorgaben von IFRS 9 wurde im Rahmen der Überleitungsrechnung zum 01. Januar 2018 eine Verlustzuweisung berechnet. Es wurden die zum jeweiligen Stichtag bestehenden Forderungen mit einem Referenzzinssatz abdiskontiert und darauf eine pauschale Wertberichtigung von 2% vorgenommen. Dieser Prozentsatz wurde aufgrund der fehlenden Ausfallhistorie von den Geschäftsführenden Direktoren als realistisch eingeschätzt. Die zum 1. Januar 2018 bestehende Treuhandforderung in Höhe von TEUR 19.231 wurde in die Berechnung nicht aufgenommen, da die vollständige Rückführung im Geschäftsjahr 2018 bekannt war.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Das IASB veröffentlichte im Mai 2014 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Der Standard führt ein branchenunabhängiges und prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer

Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. Der neue Standard ersetzt alle bislang bestehenden Vorschriften zur Umsatzrealisierung (IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“) sowie die dazugehörigen Interpretationen nach IFRS. IFRS 15 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der Standard hat keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereiches von IFRS 9 entstehen. Ebenfalls davon ausgeschlossen ist die Vereinnahmung von Erträgen aus Leasingvereinbarungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 17/IFRS 16 fallen. Der Konzern hat beim Übergang auf IFRS 15 die modifizierte retrospektive Methode angewendet, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfasst werden. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ROY Ceramics SE.

(b) Neue und überarbeitete IFRS, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere geänderte IAS und IFRS veröffentlicht. Diese sind jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen bzw. empfohlen. Die ROY Ceramics SE macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und wendet diese neuen Standards nicht vorzeitig an. Nachfolgend wird unterschieden ob Standards bereits in europäisches Recht umgesetzt wurden (In Klammern: Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung) oder noch nicht:

Bereits in europäisches Recht übernommen:

IFRS 16:	„Leasingverhältnisse“ (1. Januar 2019)
Änderungen an IFRS 9	„Rückzahlungsklauseln mit negativer Ausgleichsleistung“ (1. Januar 2019)
IFRIC 23	„Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ (1. Januar 2019)
Änderung an IFRS 3:	„Unternehmenszusammenschlüsse“ (1. Januar 2020)
IFRS 17:	„Versicherungsverträge“ (1. Januar 2021)
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (2015-2017)	Zyklus 2015 – 2017 (1. Januar 2019)

Nachfolgend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind. Für die übrigen neuen und geänderten Standards wird mit Ausnahme neuer bzw. modifizierter Anhang Angaben mit keiner bedeutenden Auswirkung auf den Konzernabschluss gerechnet.

Die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft prüfen die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16. Aus den bisherigen operativen Leasingverträgen nach IAS 17 wird eine zusätzliche Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 16, und eine daraus resultierende Verringerung der Eigenkapitalquote erwartet. Zum 31. Dezember 2018 war der Umfang der betroffenen, abgeschlossenen operativen Leasingverträgen in der Gruppe noch unwesentlich (vgl. Abschnitt 30 Leasingzusagen). Durch die wiederbeginnenden operativen Aktivitäten, insbesondere die Ausweitung der Immobilienaktivitäten, kann sich dieses bis zur

IFRIC 23 wurde im Juni 2017 veröffentlicht. Mit der Interpretation werden die Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragsteuer Positionen klargestellt. Bei der Beurteilung von Annahmen und Schätzungen hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerjurisdiktion die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren wird. Die Interpretation ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Geschäftsführenden Direktoren prüfen derzeit, welche Auswirkungen die Anwendung der Interpretation auf den Konzernabschluss hat, erwartet jedoch nur geringe Auswirkungen, da sich die ROY Gruppe sich bereits bisher an der Interpretation für die Bilanzierung orientiert hat.

4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde gemäß den von der Europäischen Union (EU) gebilligten IFRS erstellt. Die Erklärungen des International Accounting Standards Board (IASB), deren Anwendung in der EU verpflichtend ist, wurden beachtet.

Der Abschluss wurde gemäß dem Prinzip der fortgeführten Anschaffungskosten erstellt, außer bei bestimmten Finanzinstrumenten, die im Sinne der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß der international angewandten Umsatzkostenmethode erstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder zur Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gruppe die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Veröffentlichung im Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Zwecken der Finanzberichterstattung in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputfaktoren im Sinne von IFRS 13 der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugriff hat.
- Zu den Inputfaktoren der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1

erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

- Zu den Inputfaktoren der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputfaktoren bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

(a) Grundlage der Konsolidierung

Der Konzernabschluss enthält den Abschluss der Gesellschaft und der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn Folgendes zutrifft:

- kann die Beteiligungsgesellschaft beherrschen,
- erhält bzw. hat Anspruch auf variable Renditen aus seiner Beteiligung an dieser Gesellschaft und
- kann mit Hilfe seiner Beherrschungsmacht die Höhe der Renditen steuern.

Die Gesellschaft bewertet die Frage, ob sie eine Beteiligungsgesellschaft beherrscht, neu, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass bei einem oder mehreren der drei vorstehend genannten Kriterien für Beherrschung Veränderungen eingetreten sind. Hält die Gesellschaft nicht die Mehrheit der Stimmrechte einer Beteiligungsgesellschaft, beherrscht sie die Beteiligungsgesellschaft dennoch, wenn ihre Stimmrechte ausreichen, um in der Praxis die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft einseitig zu lenken. Die Gesellschaft erwägt bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte bei der Beteiligungsgesellschaft ausreichen, ihm Beherrschungsmacht zu geben, alle maßgeblichen Tatsachen und Umstände, wie unter anderem:

- den Umfang der von der Gesellschaft gehaltenen Stimmrechte im Vergleich mit dem Umfang und der Streuung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- von der Gesellschaft, anderen Stimmrechtsinhabern bzw. anderen Parteien gehaltene potenzielle Stimmrechte;
- sich aus vertraglichen Vereinbarungen ergebende Stimmrechte und
- weitere Tatsachen und Umstände, aus denen ersichtlich ist, ob die Gesellschaft zurzeit die jeweilige Geschäftstätigkeit zum Entscheidungszeitpunkt lenken kann, darunter das Abstimmungsverhalten auf früheren Hauptversammlungen.

Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Gesellschaft die Beherrschung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und endet, wenn die Gesellschaft diese Beherrschung verliert. Insbesondere werden Ertrag und Aufwand einer im Geschäftsjahr übernommenen oder veräußerten Tochtergesellschaft ab dem Tag, an dem die Gesellschaft eine Beherrschung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und bis zu dem Tag, an dem die Gesellschaft diese Beherrschung verliert, in die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis eingestellt.

Der Gewinn und Verlust sowie die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern der Gesellschaft und den Nicht-beherrschenden Anteilen zugeschrieben.

Bei Bedarf werden Anpassungen am Abschluss der Tochtergesellschaften vorgenommen, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an die der anderen Gruppenunternehmen anzugleichen.

Die gruppeninternen Transaktionen, Salden, Erträge und Aufwendungen werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft an bestehenden Tochtergesellschaften

Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft an bestehenden Tochtergesellschaften, die nicht dazu führen, dass die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft verliert, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Buchwert der Beteiligung der Gesellschaft und der Nicht-beherrschenden Anteile wird jeweils angepasst, um den Veränderungen ihrer relativen Beteiligung an den Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen. Jeglicher Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anteils an erworbenem oder veräußerten Nettovermögenswerten und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Inhabern der Gesellschaft zugeschrieben.

Wenn die Gesellschaft ihre Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, wird ein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht und als Differenz zwischen (i) der Gesamthöhe des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der eventuell zurückbehaltenen Beteiligung und (ii) dem früheren Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie der Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft und Minderheitsanteile berechnet. Die zuvor für diese Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden so bilanziert, als ob die Gesellschaft die betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft direkt veräußert hätte (d.h. sie werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht oder in eine andere Eigenkapitalkategorie übertragen, wie nach den Angaben der einschlägigen IFRS zulässig). Der beizulegende Zeitwert einer zurückbehaltenen Beteiligung an der früheren Tochtergesellschaft wird an dem Tag, an dem die Nicht-beherrschenden Anteile verloren gehen, für die nachfolgende Bilanzierung gemäß IFRS 9 als ersterfasster beizulegender Zeitwert angesehen bzw. ggf. als ersterfasste Kosten einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.

(b) Unternehmenszusammenschlüsse

Erwerbe von Unternehmen werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, sofern sie nicht zu einem Unternehmenszusammenschluss führen, an dem nur Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, die dann nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallen. Für diese Unternehmenszusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung nutzt die Gesellschaft die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen.

Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung

Ein Unternehmenszusammenschluss, an dem Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, ist ein Unternehmenszusammenschluss, bei dem sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss alle sich zusammenschließenden Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften von der gleichen Partei bzw. den gleichen Parteien beherrscht werden, wobei diese Beherrschung nicht nur vorübergehend bestehen darf.

Erworbene Tochtergesellschaften, die die Kriterien für eine Interessenzusammenführung erfüllen, werden unter Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen für Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert. Gemäß der Bilanzierungsmethode für

Unternehmenszusammenschlüsse werden die Ergebnisse der Tochtergesellschaften so dargestellt, als ob der Zusammenschluss im gesamten Geschäftsjahr bestanden hätte.

Die konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Tag der Übertragung auf der Grundlage der Buchwerte aus dem Blickwinkel des die gemeinsame Beherrschung ausübenden Aktionärs verbucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Höhe, in der zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung die Beteiligung des erwerbenden Unternehmens am beizulegenden Nettozeitwert der erkennbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über den Kosten liegt, werden nicht erfasst, sofern die Beteiligungen der beherrschenden Partei bzw. Parteien fortgeführt werden.

Bei Anwendung der Bilanzierungsmethode für Unternehmenszusammenschlüsse werden die Anschaffungskosten der Anteile in den Büchern der Gesellschaft zum Nennwert der emittierten Aktien verbucht. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem Nennwert der Anteile der Tochtergesellschaften wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Ergebnisse der zusammengeschlossenen Tochtergesellschaften werden für das Geschäftsjahr insgesamt verbucht.

(c) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Unternehmen, bei denen ROY über maßgeblichen Einfluss auf die operativen und finanziellen Richtlinien verfügt (generell über direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe 20 % bis 50 % der Stimmrechte), werden anfangs im konsolidierten Jahresabschluss zu Anschaffungskosten angesetzt und anschließend nach der Equity-Methode verbucht.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen sind in Höhe der eingegangenen oder ausstehenden Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Anteil an assoziierten Unternehmen wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsverluste verbucht. Die Kosten werden angepasst, um die beizulegenden Zeitwerte der von der Gesellschaft im Tausch gegen die Anteile emittierten Eigenkapitalinstrumente und der direkt zurechenbaren Investitionskosten wiederzugeben.

(d) Sachanlagen

Sachanlagen und selbstgenutzte Gebäude für die Herstellung oder Lieferung von Waren bzw. für Verwaltungszwecke (ohne im Bau befindliche Immobilien, siehe Erläuterung weiter unten), werden in der konsolidierten Bilanz zu ihren Anschaffungskosten abzüglich nachfolgender kumulierter Abschreibung und ggf. abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsverluste erfasst.

Abschreibungen werden erfasst, um die Anschaffungskosten oder den beizulegenden Zeitwert von Sachanlagen (außer im Bau befindliche Gebäude) abzgl. ihres voraussichtlichen Restwerts über ihre geschätzte Lebensdauer linear abzuschreiben. Die geschätzte Lebensdauer, der Restwert und die Abschreibungsmethode werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft, und die Auswirkungen von Änderungen der Schätzung werden vorläufig bilanziert.

Im Bau befindliche Immobilien, die der Produktion, der Warenlieferung oder Verwaltungszwecken dienen, werden zu Anschaffungskosten abzgl. erfasster Wertminderungsverluste verbucht. Zu den Kosten gehören Anschaffungsnebenkosten und bei entsprechend qualifizierten Vermögenswerten gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Gesellschaft aktivierte Fremdkapitalkosten. Diese Immobilien werden nach Fertigstellung und Versetzung in den betriebsbereiten Zustand den geeigneten

Kategorien im Rahmen der Sachanlagen zugeordnet. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Sachanlagen, wenn die Vermögenswerte sich im betriebsbereiten Zustand befinden.

Wird kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts erwartet oder wird er veräußert, erfolgt die Ausbuchung. Jeglicher Gewinn oder Verlust, der sich aus der Veräußerung bzw. Stilllegung eines Sachanlagepostens ergibt, wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(e) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von höchstens drei Monaten.

(f) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Bilanz verbucht, wenn ein Gesellschaftsunternehmen zur Partei in den vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (außer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten) zuzuordnen sind, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hinzuaddiert bzw. davon abgezogen. Die nicht direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zuzuschreibenden Transaktionskosten werden umgehend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft werden als Darlehen und Forderungen klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von der Art und dem Zweck des finanziellen Vermögenswerts ab und wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung festgelegt. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden anhand des Handelstages erfasst und ausgebucht. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb einer gesetzlichen oder einer marktüblichen Frist erfordern.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Zuteilung des Zinsertrags über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw. erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer des Schuldinstruments bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst. Die Zinserträge werden bei Schuldinstrumenten auf der Grundlage der Effektivverzinsung erfasst.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw.

ermittelbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach der Ersterfassung werden Darlehen und Forderungen (darunter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, Vorauszahlungen, Forderungen gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, gegen nahestehende Personen sowie langfristige Vermögenswerte) mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten abzgl. von Wertminderungsverlusten bewertet (siehe nachstehend die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten).

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden am Ende der Berichtsperiode auf Anzeichen für Wertminderung geprüft. Finanzielle Vermögenswerte gelten als im Wert gemindert, wenn objektiv der Nachweis erbracht werden kann, dass die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert aufgrund von Ereignissen, die nach der Ersterfassung des finanziellen Vermögenswerts eintreten, beeinträchtigt sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten kann dieser objektive Nachweis in Folgendem bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- Vertragsverletzung, wie etwa Ausfall oder Verzug in Bezug auf Zinszahlungen und Tilgung,
- die Wahrscheinlichkeit, dass gegen den Kreditnehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er ein Umschuldungsverfahren durchlaufen muss, oder
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten.

Bei bestimmten Kategorien finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, werden als nicht im Wert gemindert eingeschätzte Vermögenswerte zusätzlich auf kollektive Wertminderung geprüft. Zu den objektiven Nachweisen einer Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können frühere Erfahrungen der Gesellschaft mit dem Forderungssinkasso, ein Anstieg der Anzahl verzögerter Zahlungen im Portfolio über das durchschnittliche Zahlungsziel hinaus sowie beobachtbare Veränderungen der inländischen oder regionalen Konjunktur, die mit Forderungsausfällen einhergehen, gehören.

Bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird der Differenzbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei allen finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts durch den Wertminderungsverlust direkt verringert, und zwar mit Hilfe eines Wertberichtigungskontos. Änderungen im Buchwert des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gilt eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige Forderung als uneinbringlich, wird sie über das Wertberichtigungskonto abgeschrieben. Nachfolgend erzielte Einbringungen abgeschriebener Beträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Nimmt bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Wertminderungsverlust in einer nachfolgenden Periode ab und kann die Abnahme auf ein

nach der Erfassung des Wertminderungsverlusts eingetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird der zuvor erfasste Wertminderungsverlust erfolgswirksam zurückgebucht. Dabei wird jedoch nur der Buchwert des Vermögenswerts an dem Tag, an dem die Wertminderung zurückgebucht wird, welche nicht den Betrag übersteigen darf, der den fortgeführten Anschaffungskosten vor der Erfassung der Wertminderung entspricht.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Von der Gesellschaft emittierte Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente werden gemäß dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge sowie der Definition der jeweiligen finanziellen Verbindlichkeit bzw. des Eigenkapitalinstruments entweder als finanzielle Verbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn die finanziellen Verbindlichkeiten bei der Ersterfassung zu Handelszwecken gehalten werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie im Wesentlichen zwecks des Wiederverkaufs in naher Zukunft eingegangen wird, oder
- wenn sie bei der Ersterfassung Teil eines Portfolios erkennbarer finanzieller Instrumente ist, die die Gesellschaft zusammen verwaltet und das in der letzten Zeit von kurzfristigen Gewinnmitnahmen geprägt ist, oder
- sie ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument betrachtet wird und auch nicht entsprechend wirksam ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, sonstige Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der nach Abzug seiner Verbindlichkeiten eine Restbeteiligung an den Vermögenswerten der Gesellschaft nachweist. Von der Gesellschaft emittierte Eigenkapitalinstrumente werden zum eingegangenen Erlös abzgl. der direkten Emissionskosten verbucht.

Der Rückkauf der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird direkt im Eigenkapital erfasst und abgezogen. Für Kauf, Verkauf, Emission und Annullierung der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

Ausbuchung

Die Gesellschaft bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn sie das Eigentumsrecht an dem betreffenden finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen das gesamte Risiko und den gesamten Nutzen daran an ein anderes Unternehmen überträgt.

Bei der gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der eingegangenen bzw. ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der in Sonstiges Ergebnis erfasst wurde und im Eigenkapital kumulierte, erfolgswirksam verbucht.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, annulliert oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten und zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam verbucht.

(g) Wertminderungsverluste von Sachwerten

Am Ende der Berichtsperiode überprüft die Gesellschaft den Buchwert der Sachwerte, um festzustellen, ob es bei diesen Vermögenswerten Anzeichen für einen Wertminderungsverlust gibt. Bestehen entsprechende Anzeichen, wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag geschätzt, um das Ausmaß des Wertminderungsverlusts zu ermitteln. Wenn eine Schätzung des für einen einzelnen Vermögenswert erzielbaren Betrags nicht möglich ist, schätzt die Gesellschaft den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Kann eine angemessene und einheitliche Grundlage der Zuweisung identifiziert werden, werden Unternehmenswerte auch einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, ansonsten werden sie der kleinsten Gesellschaft von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, für die eine angemessene und einheitliche Zuteilungsgrundlage ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert, je nachdem, welcher Wert höher ist. Bei der Beurteilung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit Hilfe des Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst, wobei der Abzinsungssatz aktuelle Marktschätzungen des Zeitwerts des Geldes und der vermögenswertspezifischen Risiken, die in die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme noch nicht eingegangen sind, widerspiegelt.

Wenn geschätzt wird, dass der für einen Vermögenswert (oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit) erzielbare Betrag unter seinem Buchwert liegt, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag verringert. Ein Wertminderungsverlust wird umgehend erfolgswirksam ausgewiesen.

Wird ein Wertminderungsverlust nachträglich zurückgebucht, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf die korrigierte Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht, wobei jedoch der erhöhte Buchwert nicht über dem Buchwert liegen darf, der ohne die Erfassung des Wertminderungsverlusts in den Vorjahren für den Vermögenswert (oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit) ermittelt wurde. Eine Rückbuchung eines Wertminderungsverlusts wird umgehend als Ertrag erfasst.

(h) Erlöserfassung

Der Erlös wird zum beizulegenden Zeitwert der eingegangenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet und enthält die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf für Waren erzielten Preise, abzgl. der Nachlässe und umsatzbezogenen Steuern.

Der Erlös aus dem Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die Waren geliefert sind und das Eigentumsrecht auf den Empfänger übergegangen ist, so dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Gesellschaft hat das Risiko und den Nutzen des Eigentums im Wesentlichen an den Käufer übertragen.
- Die Gesellschaft hat keine weitere Führungsverantwortung, wie sie üblicherweise mit Eigentum verbunden ist, bzw. keine wirksame Verfügungsgewalt über die verkauften Waren mehr.
- Die Höhe des Erlöses kann zuverlässig ermittelt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion der Gesellschaft zufließt.
- Die entstandenen oder noch entstehenden Transaktionskosten können zuverlässig ermittelt werden.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen im Hinblick auf den ausstehenden Kapitalbetrag und den angewandten Effektivzinssatz, d.h. dem Satz, der genau die über die erwartete Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst, zeitgerecht aufläuft.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten und den verzinslichen, als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

(i) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Produktion qualifizierender Vermögenswerte zuzuschreiben sind - d.h. Vermögenswerten, die notwendigerweise erst nach einem langen Zeitraum für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind - werden zu den Kosten dieser Vermögenswerte bis zu dem Zeitpunkt hinzu addiert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind. Anlageerträge aus der vorübergehenden Anlage bestimmter Fremdkapitalaufnahmen vor ihrer Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den zur Aktivierung berechtigenden Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. (I) Fremdwährungen: Bei der Erstellung des Abschlusses der einzelnen Gruppenunternehmen werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des betreffenden Unternehmens (in Fremdwährungen) zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs in der jeweiligen funktionalen Währung verbucht (d.h. in der Währung des primären Wirtschaftsraumes, in dem das Unternehmen tätig ist). Am Ende der Berichtsperiode werden auf Fremdwährungen lautende monetäre Posten zu dem Wechselkurs umgerechnet, der jeweils an dem Tag gilt. Nicht-monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht rückkonvertiert.

Wechselkursdifferenzen aufgrund der Abwicklung monetärer Posten und der Rückkonvertierung monetärer Posten werden erfolgswirksam in der Periode ihrer Entstehung verbucht, ausgenommen Wechselkursdifferenzen, die aus einem monetären Posten entstehen, der Teil der Nettoanlage der Gesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist. In diesem

Fall werden sie im sonstigen Ergebnis verbucht und im Eigenkapital zusammengefasst sowie bei der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sich aus der Umrechnung nicht-monetäre Posten ergebende, zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Wechselkursdifferenzen werden in der Berichtsperiode erfolgswirksam verbucht, mit Ausnahme von Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung nicht-geldwerter Posten ergeben, deren Gewinne und Verluste direkt unter Sonstiges Ergebnis verbucht werden und deren Wechselkursdifferenzen daher auch direkt im sonstigen Ergebnis verbucht werden.

Für die Darstellung des konsolidierten Abschlusses werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft unter Anwendung der am Ende der jeweiligen Berichtsperiode gültigen Wechselkurse in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet (d.h. in EUR). Ertrags- und Aufwandsposten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, es sei denn, der Wechselkurs schwankte in der Berichtsperiode stark, so dass der jeweils am Transaktionstag geltende Wechselkurs angewandt wird. Etwaige Wechselkursdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter dem Posten Umrechnungsrücklage zusammengefasst.

(j) Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen des Eigentumsrechts im Wesentlichen dem Leasingnehmer zuzuordnen sind. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Gruppe als Leasingnehmer

Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des betreffenden Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die Gruppe als Leasinggeber

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Ausfälle von Leasingnehmer

Es wird versucht Forderungsausfallrisiken durch sorgfältige Auswahl der Vertragspartner zu minimieren, sowie mittels extern verfügbarer Daten wie Scoring und Unternehmensregister die Zahlungsfähigkeit und Historie zu überprüfen. Darüber hinaus arbeitet die ROY-Gruppe mit externen Dienstleistern und Vermittlern in den USA zusammen, um geeignete Mieter zu finden. Darüber hinaus werden übliche Sicherungsinstrumente wie z. B. Bürgschaften, Realsicherheiten, Garantien, Patronatserklärungen, Einbehalte und Kautionen genutzt, wenn dies angebracht ist. Möglichen Forderungsausfällen wird durch einen strukturierten Forderungsmanagementprozess mit unseren externen Objektverwaltungspartnern entgegengewirkt. Die ROY Ceramics SE verfügt über einen hochwertigen Bestand an Immobilien und generiert stabile Cashflows aus der Vermietung. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Cashflows und damit der Finanz- und Ertragslage kann durch Zahlungsausfälle oder Insolvenzen von Ankermietern entstehen. Aufgrund des erst vor ca. 14 Monaten erfolgten Markteintritts als Immobilienunternehmen in den USA, können momentan noch keine verlässlichen Annahmen über mögliche zukünftige Ausfälle getroffen werden.

(k) Gemietete Grundstücke und Gebäude

Gilt der Mietvertrag sowohl für ein Grundstück als auch für ein Gebäude, wird jedes Objekt getrennt beurteilt, um anhand der Frage, ob die Risiken und der Nutzen aus ihrem Eigentum im Wesentlichen an der Gruppe übergegangen sind, ihre Anmietung als Finanzierungs- bzw. Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren, sofern nicht klar ist, dass beide Objekte in einem Operating-Leasingverhältnis stehen, in welchem Fall der gesamte Mietvertrag als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird. Insbesondere werden die Mindestleasingzahlungen (einschließlich jeglicher einmaligen Vorauszahlungen) im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert der Mietrechte an den im Leasingverhältnis enthaltenen Grundstücken und Gebäuden am Anfang des Leasingverhältnisses zwischen Grundstücken und Gebäuden aufgeteilt.

Soweit die Aufteilung der Leasingzahlungen zuverlässig erfolgen kann, wird die Beteiligung an einem als Operating-Leasingverhältnis bilanzierten Grundstück in der Bilanz als „Leasingvorauszahlung“ verbucht und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Können die Leasingzahlungen nicht zuverlässig zugeschrieben werden, wird das gesamte Leasingverhältnis in der Regel als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert und unter Sachanlagen bilanziert.

(l) Kosten der Altersvorsorgeleistungen

Zahlungen an staatlich verwaltete Einrichtungen zur Altersvorsorge und an den „Mandatory Provident Fund“ in Hong Kong werden als Aufwand verbucht, wenn Mitarbeiter die Dienstzeit abgeleistet haben, die sie zum Erhalt der geleisteten Beiträge berechtigt.

(m) Besteuerung

Der Ertragsteuer Aufwand stellt die Summe der im Geschäftsjahr fälligen und der latenten Steuern dar.

Die im Geschäftsjahr zahlbaren Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Jahresgewinn. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Gewinn vor Steuern insofern, als er Erträge und Aufwendungen ausschließt, die in anderen Jahren steuerbar oder steuerabzugsfähig sind, und ferner Posten ausschließt, die niemals steuerbar oder steuerabzugsfähig waren. Die Steuerverbindlichkeiten der Gruppe werden mit Hilfe von Steuersätzen berechnet, die bis zum Ende des Berichtszeitraums verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet sind.

Latente Steuern werden in Bezug auf vorübergehende Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss sowie der dafür bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns verwendeten Steuergrundlage erfasst. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel für alle steuerbaren vorübergehenden Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Regel für alle abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass es einen steuerpflichtigen Betrag gibt, dem gegenüber dem abzugsfähigen Differenzbetrag eingesetzt werden kann. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht erfasst, wenn sich die Differenzen aus dem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der Ersterfassung von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Transaktion (außer bei einem Unternehmenszusammenschluss) ergeben, die weder den steuerpflichtigen Gewinn noch den Bilanzgewinn beeinflusst.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden als steuerbare vorübergehende Differenzen in Bezug auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften erfasst, außer wenn die Gruppe die Rückbuchung

der vorübergehenden Differenz selbst veranlassen kann und die vorübergehende Differenz voraussichtlich nicht in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht wird. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die mit diesen Beteiligungen und Rechten verbunden sind, werden nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um den Steuervorteil der vorübergehenden Differenzen wahrzunehmen, und dass sie voraussichtlich in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode jeweils überprüft und in dem Ausmaß verringert, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, damit der gesamte Anspruch erfüllt werden kann.

Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten werden zu dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich in der Periode angewandt wird, in der die Verbindlichkeit abgewickelt bzw. der Anspruch realisiert wird, und zwar auf der Grundlage des Steuersatzes (und der Steuergesetze), die bis zum Ende der Berichtsperiode verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet wurden.

Latente Steueransprüche werden für alle noch nicht genutzten steuerlichen Verluste in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können, mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen wenn es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten entspricht den steuerlichen Konsequenzen, die sich nach Ansicht der Gruppe daraus ergeben, wie die Gruppe zum Ende der Berichtsperiode den Buchwert ihrer Vermögenswerte erzielen bzw. den Buchwert ihrer Verbindlichkeiten begleichen möchte.

Die zu zahlenden und latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind, weswegen die darauf bezüglichen zu zahlenden bzw. latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

(n) Nahe stehende Unternehmen und Personen

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er a)

- i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist
- ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
- iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet

oder b)

ein Unternehmen steht dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen,

Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahestehen)

- ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens einer Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört)
- iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten
- iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens
- v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahe stehend zu betrachten
- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist
- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition
- viii) Das Unternehmen oder ein Mitglied einer Gruppe, der es angehört, erbringt für das berichtende Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen.

(o) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert wird zusätzlich im Anhang angegeben. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die Marktbedingungen am Abschlussstichtag wider. Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt auf der Grundlage einer jährlich vorgenommenen Bewertung, die durch einen akkreditierten externen unabhängigen Gutachter. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden entweder ausgebucht, wenn sie veräußert werden, oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst. Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der im Abschnitt „Sachanlagen“ dargelegten Methode bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht selbst genutzt werden oder zur Veräußerung bestimmt sind. Sie werden bei Zugang zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und anschließend zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich planmäßiger linearer Abschreibungen) bewertet. Es wird von einer Nutzungsdauer von 28 bis 40 Jahren ausgegangen.

Jeder Gewinn oder Verlust beim Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des

(p) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Das Unternehmen bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte, beispielsweise als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Das Unternehmen muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Das Unternehmen wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt das Unternehmen, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Das Unternehmen hat bisher keinen separaten Bewertungsausschuss gebildet, da der Bereich Immobilien sich erst im Aufbau befindet und das Management noch alle Entscheidungen dahin

gehend gemeinsam trifft, dies betrifft auch die Frage ob das Unternehmen externe Gutachter beauftragt oder je nach Zeitpunkt der getätigten Investition auf ein Gutachten verzichtet.

Externe Wertgutachter werden für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. Sachanlagen, Immobilien und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, sowie wesentlicher Schulden, z. B. bedingte Gegenleistungen, hinzugezogen. Die Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich vom Management, nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat getroffen.

Auswahlkriterien für Wertgutachter sind beispielsweise Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Der Bewertungsausschuss entscheidet nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Unternehmens, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Das Management analysiert zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden der ROY Gruppe neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse überprüft er die wesentlichen Inputfaktoren, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem er die Informationen in den Berechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht das Management außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind.

5. KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Bei der Anwendung der in Anmerkung 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe müssen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vornehmen, die nicht klar aus anderen Quellen hervorgehen. Die Schätzungen und damit verbundenen Annahmen basieren auf der historischen Erfahrung und anderen Faktoren, die als maßgeblich gelten. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung korrigiert wird, wenn die Korrektur nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Korrektur sowie in zukünftigen Perioden, wenn die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Ermessensausübung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Unternehmens

Es wurde kein Ermessen ausgeübt, außer bei Schätzungen (siehe unten), die die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe vorgenommen haben.

Wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die Hauptannahmen über die Zukunft und andere wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten am Ende der Berichtsperiode erläutert, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, dass wesentliche Anpassungen in Bezug auf Buchwerte von Vermögenswerten und

Abschreibung von Sachanlagen

Sachanlagen werden unter Berücksichtigung ihres geschätzten Restwerts linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben. Die Bestimmung der Lebensdauer und des Restwerts verlangt eine Schätzung des Managements. Die Gruppe überprüft den Restwert und die Lebensdauer der Sachanlagen jährlich, wobei die Abschreibung im Geschäftsjahr sowie die jeweilige Schätzung des Werts in zukünftigen Berichtsperioden sich ändern können, wenn die Erwartung sich von den ursprünglichen Schätzungen unterscheidet.

Zusätzlich wurde 2018 ein Wertminderungstest für bestimmte Gegenstände der Sachanlagen aus der vormaligen Produktionsstätte in China durchgeführt. Das Ergebnis war, dass keine zusätzliche Wertminderung in 2018 im Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen ist. Siehe hierzu auch Anmerkung 15.

Geschätzter Wertminderungsverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

Die Gruppe schätzt den Wertminderungsverlust von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sich daraus ergibt, dass die Kunden die erforderlichen Zahlungen nicht leisten können, wenn objektiv nachgewiesen werden kann, dass die Gruppe den fälligen Betrag nicht voll einbringen kann. Diese Schätzungen basieren auf dem bisherigen Zahlungsverhalten, der Bonität der Kunden, der bisherigen Abschreibungserfahrung und dem Zahlungsausfall bzw. -verzug. Wenn die finanzielle Lage der Kunden sich verschlechtert, können die tatsächlichen Abschreibungen über den bisher gebildeten Wertberichtigungen liegen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und der Buchwert der gewährten Darlehen, abzgl. der Wertminderungen nach IFRS 9 für den Wertminderungsverlust, jeweils 4.355 TEUR und 151 TEUR (2017: 19.783 TEUR und 126 TEUR).

6. KAPITALRISIKOSTEUERUNG

Die Gruppe steuert ihre Finanzmittel, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen der Gruppe ihre Geschäftstätigkeit fortführen können und gleichzeitig die Aktionärsrendite durch Optimierung des Verhältnisses von Fremd- zu Eigenkapital maximiert wird. Die Gesamtstrategie der Gruppe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Siehe weitere dies betreffende Anmerkungen im zusammengefassten Lagebericht.

TEUR	2018	2017
Nettoliiquidität (vollständig bestehend aus "positivem Cash")	9.274	25.690
Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	98.251	109.800

Die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft überprüfen die Kapitalstruktur regelmäßig. Als Teil dieser Überprüfung betrachten die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft die Kapitalkosten und die mit den einzelnen Kapitalarten verbundenen Risiken. Auf der Grundlage der Empfehlung der Geschäftsführenden Direktoren gewichtet die Gruppe ihre Kapitalstruktur insgesamt durch die Zahlung von Dividenden, die Emission neuer Aktien und die Aufnahme neuer Schulden bzw. die Tilgung bestehender Schulden.

7. FINANZINSTRUMENTE

TEUR	zum 31.12.2018		zum 31.12.2017	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Darlehen und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, langfristige Darlehen und Forderungen gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor)	4.678	4.678	22.061	22.061
Summe	4.678	4.678	22.061	22.061
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen und Sonstige Steuerverbindlichkeiten)	15.888	15.888	12.942	12.942
Summe	15.888	15.888	12.942	12.942

Ziele und Strategien bei der Steuerung des finanziellen Risikos

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist diese einem Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die nachfolgend beschriebenen Grundsätze für das Finanzmanagement der Gruppe und deren Ausführung eingedämmt.

Fremdwährungsrisiko

Außer bestimmter Salden und Guthaben lauten die meisten Finanzinstrumente der Gruppe wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen auf USD, der sich künstlich auf einem stabilen Wechselkursniveau zum HKD befindet. Die operativen Tätigkeiten in China wurden zum 30. September 2015 eingestellt. Dementsprechend besteht nur ein geringes Fremdwährungsrisiko aus operativen Tätigkeiten zwischen HKD und USD. Dennoch besteht ein Fremdwährungsrisiko bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, der in Euro aufgestellt wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung behandelt.

Sensitivitätsanalyse bezüglich des Fremdwährungsrisikos

Die folgende Tabelle beschreibt näherungsweise die Anfälligkeit gegenüber einer möglichen Änderung des Kurses des USD (2017: HKD) gegenüber dem EUR als Berichtswährung zum Ende der Berichtsperiode, wenn alle übrigen Variablen konstant bleiben.

ROY CERAMICS SE
KONSOLIDierter ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

TEUR	2018	2017
Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern USD (2017: HKD) / EUR		
- um 10 % gestiegen	-1.653	-1.415
- um 10 % gefallen	1.653	1.415

Die Sensitivität des Eigenkapitals ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

TEUR	2018	2017
Auswirkungen auf das Eigenkapital USD (2017: HKD) / EUR		
- um 10 % gestiegen	11.076	9.431
- um 10 % gefallen	-11.076	-9.431

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018 keine Kurssicherungsgeschäfte durchgeführt. Jedoch überwachen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft fortlaufend das jeweilige Fremdwährungsrisiko und erwägen bei erheblichem Fremdwährungsrisiko ggf. Sicherungsgeschäfte.

Zinsrisiko

Die Gruppe verfügt über Bankguthaben, die zum marktüblichen Zinssatz verzinst werden. Der sich daraus ergebende Zinsertrag ist für den Geschäftsbetrieb der Gruppe relativ unwesentlich, weswegen ihr Ertrag und der Betriebsgewinn im Wesentlichen unabhängig von Änderungen der marktüblichen Verzinsung sind.

Des Weiteren besteht ein Bankdarlehen, welches zur Finanzierung des Kaufs einer Immobilie in Texas aufgenommen wurde. Das Darlehen hat einen Nominalbetrag von 15.500 TUSD und wird mit 300 Basispunkten über LIBOR als Referenzzinssatz verzinst. Eine Zinsänderung von plus / minus 100 Basispunkten würde sich wie folgt auf die jährlichen Zinskosten und die Ergebnisrechnung auswirken.

TEUR	2018	2017
Auswirkungen auf das Zinsrisiko		
- um 100 Basispunkte gestiegen	-137 TEUR (-155 TUSD)	-133 TEUR (-150 TUSD)
- um 100 Basispunkte gefallen	137 TEUR (155 TUSD)	133 TEUR (150 TUSD)

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018 keine Zinssicherungsgeschäfte durchgeführt. Jedoch überwachen die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft fortlaufend das Zinsrisiko und erwägen bei steigendem Zinsrisiko ggf. Sicherungsgeschäfte.

Die Gruppe handelt nur mit kreditwürdigen Drittparteien. Laut den Grundsätzen der Gruppe werden alle Kunden, einschließlich der Mieter, die Geschäfte auf Kredit abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Teilweise greift die Gruppe auf externe Partner zurück, die die Kreditwürdigkeit einschätzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, überprüft das Management am Ende der Berichtsperiode den für jede einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderung erzielbaren Betrag, um zu gewährleisten, dass für uneinbringliche Beträge ein entsprechender Wertminderungsverlust verbucht wird. Diesbezüglich betrachten die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft das Ausfallrisiko der Gruppe als beherrschbar. Entsprechend IFRS 9 wird das Ausfallrisiko entsprechend durch Wertminderungstests überprüft.

In Bezug auf liquide Mittel ist das Ausfallrisiko begrenzt, weil die Gegenparteien Banken mit hohen, von internationalen Kreditrating-Agenturen vergebenen, Kreditratings sind.

Bei den bestehenden finanziellen Vermögenswerten ergeben sich zum 31.12.2018 die folgenden erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9.

Verlustzuweisung zum 31.12.2018 unter IFRS 9

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresbeginn		
Erstanwendung von IFRS 9 zum 01.01.2018	126	0
Expected-Credit-Loss Rückstellung	25	0
Beträge die während des Jahres abgeschrieben wurden	0	0
Auflösung von gebildeter und nicht mehr benötigter Expected-Credit-Loss Rückstellung	0	0
	151	-

Liquiditätsrisiko

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos geht es der Gruppe um die Überwachung und Aufrechterhaltung einer bestimmten Summe von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die die Geschäftsleitung für ausreichend hält, um den Geschäftsbetrieb der Gruppe zu finanzieren und die Auswirkung schwankender Cashflows abzuschwächen.

Die nachstehende Tabelle gibt auf der Grundlage vertraglicher nicht abgezinster Zahlungen einen Überblick über das Laufzeitprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe zum Ende der Berichtsperiode.

TEUR	Täglich kündbar oder fällig innerhalb eines Jahres	Fällig innerhalb ein bis fünf Jahre	Nicht abgezinst Zahlungs- ströme, gesamt	Buchwert
------	--	--	--	----------

Stand: 31. Dezember 2018

**Nicht-derivative finanzielle
Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen und Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.450	13.438	13.438	15.888
--	-------	--------	--------	--------

Stand: 31. Dezember 2017

**Nicht-derivative finanzielle
Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten gegenüber einem Geschäftsführenden Direktor, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, ohne Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen und Sonstige Steuerverbindlichkeiten	189	12.753	12.753	12.942
--	-----	--------	--------	--------

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Bemessungshierarchie wird von der Gruppe nicht angegeben, da die Gruppe keine Finanzinstrumente hält, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert wird angemessen durch den Buchwert abzgl. einer vorhandenen Wertminderung von Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet.

8. UMSATZERLÖSE

Der Erlös umfasst den eingegangenen Betrag bzw. die Forderung für den Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör abzgl. der verkaufsbezogenen Steuern sowie laufende Mieteinnahmen aus den Immobilienobjekten.

TEUR	2018	2017
Umsätze aus Sanitärkeramik	0	0
Umsätze aus Immobilienaktivitäten (Mieten)	3.032	990
	3.032	990

9. FINANZERTRÄGE

TEUR	2018	2017
Zinsen auf Darlehen und Forderungen	12	110
	12	110

Die Zinsen auf Darlehen und Forderungen umfassen im Wesentlichen Zinsforderung gegenüber einem Darlehensnehmer der Easy Taken Credit in Höhe von 100 TEUR im Jahr 2017. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 vollständig zurückgeführt und daher wurden nur geringe Zinsen aus Darlehen und Forderungen im Jahr 2018 erzielt.

10. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2018	2017
Honorar der Abschlussprüfer	129	153
Gebäudeverwaltungsgebühr	157	153
Abschreibung	11.155	11.550
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen (IFRS 9)	25	104
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	0	0
Mindest-Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse für gemietete Räumlichkeiten	134	255
Personalkosten:		
Gehälter und Aufwandsentschädigung (einschließlich der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren)	796	726
Sozialversicherungsabgaben	72	66
Rechts- und Beratungskosten	642	764
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	2.313	810
Summe	15.423	14.845

11. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist das Geschäft der ROY Gruppe in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „Sanitärkeramik“ umfasst den Bereich von Entwicklung, Produktion und Vermarktung von hochwertiger Sanitärkeramik. Dieser

- Das Geschäftssegment „Immobilien“ umfasst den Bereich von Immobilienprojektentwicklung, Vermietung und Handel von Immobilien. Im Geschäftsjahr umfasst dieser Geschäftsbereich im Wesentlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mit vermieteten Büroräumen und Grundstücken in Houston und Kalifornien die entwickelt werden und sich im Eigentum von ROY befinden.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblichen Konditionen ermittelt.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert und sind in der Spalte „sonstiges“ zusammengefasst. Andere vorgenommene Anpassungen und Eliminierungen werden in nachfolgenden Überleitungsrechnungen im Einzelnen dargestellt.

Anpassungen

Finanzerträge und -aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf Konzernebene gesteuert werden.

Tatsächliche Steuern, latente Steuern und bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzerneinheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, einschließlich Vermögenswerten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen. Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert.

Die neu hinzugekommenen Investitionen in assoziierte Unternehmen und Joint-Venture werden separiert dargestellt.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunt ernehmen				Summe Geschäfts segmente	ROY Konzern
	Sanitärkeramik	Immobilien	sonstiges			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	0	3.032	12	3.044	3.044
Summe Umsatzerlöse	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.032</u>	<u>12</u>	<u>3.044</u>	<u>3.044</u>

ROY CERAMICS SE
KONSOLIDierter ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

Sonstige Erträge/ (Aufwendungen)	-2.425	<u>0</u>	-4.058	1.051	-5.432	-5.432
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	0	<u>0</u>	-796	0	-796	-796
Abschreibungen	-11.155	<u>0</u>	-530	0	-11.685	-11.685
Segmentergebnis	-13.580	<u>0</u>	-2.352	1.063	-14.869	-14.869
Summe						
Vermögenswerte	<u>46.667</u>	<u>29.303</u>	<u>33.353</u>	<u>5.681</u>	<u>115.003</u>	<u>115.003</u>
Summe Schulden	-118	<u>0</u>	-15.459	-1.174	-16.752	-16.752

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsun- ternehmen				Summe Geschäfts- segmente TEUR	ROY Konzern TEUR
	Sanitärkeramik TEUR	Immobilien TEUR	sonstiges TEUR	sonstiges TEUR		
Weitere Angaben Investitionen	0	-29.303	-3.691	-634	-33.627	-33.627

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Summe Geschäfts- segmente			ROY Konzern TEUR
	Sanitärkeramik TEUR	Immobilien TEUR	sonstiges TEUR	
Umsatzerlöse				
Summe Umsatzerlöse	<u>0</u>	<u>990</u>	<u>0</u>	<u>990</u>
Sonstige Erträge/ (Aufwendungen)	-2.007	-1.145	-821	-3.974
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-224	-52	0	-276
Abschreibungen	-11.178	-344	-28	-11.550
Segmentergebnis	-13.409	-551	-849	-14.808
Summe Vermögenswerte	<u>70.694</u>	<u>34.930</u>	<u>18.063</u>	<u>123.687</u>
Summe Schulden	-211	-13.467	-336	-14.015

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Summe Geschäfts- segmente			ROY Konzern TEUR
	Sanitärkeramik TEUR	Immobilien TEUR	sonstiges TEUR	
Weitere Angaben Investitionen	0	31.601	0	31.601

ROY CERAMICS SE
KONSOLIDIRTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

Überleitungsrechnung des Ergebnisses	2018	2018	2018	2018	2018
	„Immobilien“	„at-equity Immobilien“	„Sanitärkeramik“	„sonstiges“	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentergebnis					
Finanzerträge	0	0	0	12	12
Finanzaufwendungen	-729	0	0	0	729
Ergebnis vor Steuern	-2.352	0	-13.580	1.063	-14.869

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte

Vermögenswerte des Geschäftssegments	33.309	29.303	46.667	4.023	113.301
Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung	-	-	-	1.658	1.658
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-
Aktive Latente Steuern	44	-	-	-	44
Summe Vermögenswerte	35.353	29.303	46.667	5.681	115.003

Überleitungsrechnung der Schulden

Schulden des Geschäftssegments					
Verzinsliche Darlehen	-14.346	-	-	-	-14.346
sonstiges	-2.021	-	-118	-266	-2.406
Summe Schulden	-16.367	-	-118	-266	-16.752

Informationen über geographische Gebiete

Erlöse von externen Kunden

Asien	-	-	-	-	-
Europa	-	-	-	-	-
USA	3.032	-	-	-	3.032

Überleitungsrechnung des Ergebnisses	2017	2017	2017	2017
	„Immobilien“	„Sanitärkeramik“	„sonstiges“	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentergebnis				
Finanzerträge	39	10	61	110
Finanzaufwendungen	253	301	2	556
Ergebnis vor Steuern	-537	-13.410	-861	-14.808

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte

Vermögenswerte des Geschäftssegments	34.490	70.694	16.397	121.581
Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung	-	-	1.300	1.300
Schuldscheindarlehen	-	-	366	366
Aktive Latente Steuern	440	-	-	440

Summe Vermögenswerte	34.930	70.694	16.063	123.687
-----------------------------	--------	--------	--------	---------

Überleitungsrechnung der Schulden

Schulden des Geschäftssegments				
Verzinsliche Darlehen	-12.753	-	-	-12.753
sonstiges	-714	-211	-336	-1.262
Summe Schulden	-13.467	-211	-336	-14.015

Informationen über geographische Gebiete

Erlöse von externen Kunden

Asien	-	-	-	-
Europa	-	-	-	-
USA	990	-	-	990

12. BEZÜGE VON GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND DES VERWALTUNGSRATS

TEUR	2018	2017
Feste Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren		
Siu Fung Siegfried Lee	311	327
Matthias Herrmann	135	79
Feststehende Vergütung des Verwaltungsrats	74	56
	520	462

Die Vergütung von den Geschäftsführenden Direktoren betrifft die Vergütung der Geschäftsführer Herrn Lee und Herr Herrmann. Die Vergütung im Jahr 2018 beinhaltete keine variablen Anteile.

13. FINANZAUFWENDUNGEN

Im Jahr 2018 entstanden der Gruppe Finanzaufwendungen in Höhe von 729 TEUR, im Wesentlichen in Bezug auf einen Bankkredit (in 2017 554 TEUR), welcher den Kauf der Kirby Interchange finanziert.

14. ERTRAGSTEUER

TEUR	2018	2017
Aktuelle Steuern:		
Körperschaftsteuer in die USA	123	0
Körperschaftsteuer in Hong Kong	1	4
Latente Steuern (Anmerkung 17)	259	-218
	383	-214

Gemäß den Vorschriften der Kaimaninseln und der Britischen Jungferninseln („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Kaimaninseln und den Britischen Jungferninseln keiner Ertragsteuer. Dieser Steuersatz ist im Geschäftsjahr 2018 am besten geeignet für die Konzernsteuerquote herangezogen zu werden.

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr kann in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wie folgt mit dem Verlust vor Steuern abgestimmt werden:

TEUR	2018	2017
Verlust vor Steuern	-14.869	-14.807
Steuer zum auf die Kaimaninseln geltenden Steuersatz von 0 %	0	0
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	0	0
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde (Steuersatz in 2018: 31,93 %; 2017: 31,93 %)	-122	0
Steuersatzbedingte Abweichungen	0	-56
Nutzung bislang nicht erfasster steuerlicher Verluste	0	52
Bildung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen in den USA	-259	-218
Ertragsteuerertrag(-aufwand) für das Jahr (Effektiver Steuersatz 2018 0,9 %, 2017: 1,4 %)	383	-214

Der im Jahr 2018 genutzte steuerliche Verlustvortrag für die ROY Ceramics SE in Deutschland beträgt 803 TEUR, der verbleibende Verlustvortrag über TEUR 639 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

15. SACHANLAGEN

TEUR	Selbstgenutzte Gebäude	Mieter-einbauten	Maschinen	Büro-ausstattung	Motor-fahrzeuge	Summe
Zu Anschaffungskosten oder nach Bewertung						
Stand: 1. Januar 2017	651	203	100.627	47	0	101.528
Währungskursanpassungen	-83	-26	-12.857	-3	0	-12.969
Zugänge	0	104	0	5	2.793	2.902
Abgänge	0	-177	0	0	0	-177
Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-568	0	0	0	0	-568
Stand: 31. Dezember 2017	0	104	87.770	49	2.793	90.716
Wechselkursanpassungen	0	4	3.959	-25	-126	3.812
Zugänge	0	0	892	32	395	1.319
Abgänge	0	0	0	0	-136	-136
Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	0
Stand: 31. Dezember 2018	0	108	92.621	56	2.926	95.711
Kumulierte Abschreibungen						

ROY CERAMICS SE
KONSOLIDIRTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

Stand: 1 Januar 2017	0	142	32.697	19	0	32.858
Währungskursanpassungen	0	-11	-4.850	-1	-12	-4.873
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	0	49	11.130	12	194	11.385
Abgänge	0	-170	0	0	0	-170
Stand: 31. Dezember 2017	0	10	38.977	31	183	39.200
Währungskursanpassungen	0	1	1.758	-22	56	1.793
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	0	22	10.780	8	346	11.155
Abgänge	0	0	0	0	-24	-24
Stand: 31. Dezember 2018	0	33	51.515	16	561	52.124
Buchwerte						
Stand: 31. Dezember 2018	0	76	40.781	40	2.689	43.586
Stand: 31. Dezember 2017	0	93	48.794	18	2.610	51.515

Die oben genannten Sachanlageposten werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte wie folgt abgeschrieben:

Selbstgenutzte Gebäude	20 Jahre
Mietereinbauten	5-20 Jahre
Maschinen	10-20 Jahre
Büroausstattung	5 Jahre
Motorfahrzeuge	5 Jahre

Zum 31. Dezember 2018 besitzt die Gruppe eine Immobilie in den USA die, welche mit einer Hypothek belastet ist.

Im Anschluss an den Verkauf der chinesischen operativen Tochtergesellschaften an White Horse zum 30. September 2015, wurde ein Teil der zuvor im Werk Peking verwendeten beweglichen Sachanlagen auf die LLH übertragen. Die Sachanlagen sind in der Bilanz zu ihrem Restbuchwert enthalten und werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die lineare Abschreibung der Maschinen als Sachanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2018 10.780 TEUR (in 2017 11.130 TEUR). Entsprechend dem Bericht von Sinno Appraisal liegt der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2018 bei HKD 360 Mio. bzw. EUR 40,0 Mio. (in 2017 HKD 458,6 Mio. bzw. EUR 48,9 Mio.).

Der beizulegende Zeitwert basiert sowohl auf den Marktpreisen als auch den Wiederbeschaffungskosten. Der Wertminderungsaufwand ist in den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2018 enthalten.

16. LATENTE STEUERN

Im laufenden Jahr und in Vorjahren wurden die folgenden latenten Steuern erfasst. Die aktive latente Steuer ist von 440 auf 44 gesunken. Die passive latente Steuer ist von 142 TEUR auf 0 TEUR gesunken und bestand im Jahr 2017 im Wesentlichen aus abweichenden Abschreibungen zwischen US Steuerrecht und IFRS. Saldiert haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

TEUR	2018	2017
Zum 1. Januar	298	106
In der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertrag oder Aufwand	-342	192
Stand: 31. Dezember	-44	298

Der Steuerverlust der Gruppe in Deutschland beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 639 TEUR (1.442 TEUR zum 31. Dezember 2017). Der in 2018 anzuwendende Steuersatz beträgt 31,925 % (Vorjahr 29,83%). Ein Steuerverlust kann grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen von ROY Ceramics SE in Deutschland verrechnet werden. Der aktivierte Verlustvortrag in den USA beträgt 52TUSD (44 TEUR) zum 31. Dezember 2018.

17. UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten bestehen im Wesentlichen aus den direkten Kosten im Zusammenhang mit der Erzielung von Mieterlösen. Die Umsatzkosten sind analog den gestiegenen Einnahmen aus Mieterlösen gestiegen. Im Jahr 2017 wurden die Umsatzkosten noch in den allgemeinen Verwaltungskosten abgebildet. Im Jahr 2018 wurde dies angepasst und die direkten Kosten, im Zusammenhang mit dem Ziel Mieterlöse zu generieren in die Umsatzkosten umgegliedert. Eine retrospektive Anpassung erfolgte auch für das Jahr 2017, um die Vergleichbarkeit zu dem Ergebnis im Jahr 2018 zu schaffen.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

TEUR	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	100
Sonstige Forderungen	2.634	19.894
Vorauszahlungen	360	155
	3.029	20.149
Sonstige Forderungen und Vorauszahlungen, netto	3.029	20.149
Abzüglich: Vorauszahlungen, die als langfristige Vermögenswerte eingestuft waren	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	3.029	20.149

Im Geschäftsjahr 2017 ging vollständig der noch von seitens White Horse ausstehende Betrag auf das Treuhandkonto ein. Die Beträge auf dem Treuhandkonto wurden in 2018 vollständig an ROY überwiesen.

Die sonstigen Forderungen bestehen aus kurzfristigen Anlagen und Anzahlungen, sowie zwei EB-5 Darlehensforderungen in Höhe von 864 TEUR gegenüber einem Treuhänder und eine kurzfristige Forderung gegenüber Surasak Lelalertsuphakun über 310 TEUR, welche im Jahr 2019 fällig ist.

19. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTES

Zum 31. Dezember 2018 lauteten die Gesamtguthaben der Gruppe über 9.274 TEUR (2017: 25.690 TEUR). Davon 7.244 TEUR der Bankguthaben auf US Dollar und 2.007 TEUR in Euro und die verbleibenden Salden lauten im Wesentlichen auf Hong Kong Dollar.

Die Bankguthaben werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, die in der jüngeren Vergangenheit keine Ausfälle hatten.

20. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	873	22
Erhaltene Kautionen	172	153
Sonstige Verbindlichkeiten	37	2
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Personalkosten sowie Kosten für Sozialleistungen	0	843
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	125	87
Darlehen EB-5	864	0
Verbindlichkeit gegenüber Mehrheitsgesellschafter	379	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	2.450	1.119

Nachstehend finden Sie eine nach Fälligkeit sortierte Aufstellung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage des Rechnungsdatums zum Ende des Berichtszeitraums.

TEUR	2018	2017
Innerhalb von 180 Tagen	678	22
181 bis 365 Tage	908	0
1 bis 2 Jahre	864	0
Summe	2.450	22

Die durchschnittliche Zahlungsfrist beim Kauf von Waren reicht von 30 bis 180 Tagen. Die Gruppe und die Gesellschaft haben Strategien zur Risikosteuerung entwickelt, um zu gewährleisten, dass alle Verbindlichkeiten im Rahmen der Zahlungsfrist beglichen werden.

21. FORDERUNGEN GEGEN EINEN GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOR

TEUR	2018	2017
Forderungen gegen einem Geschäftsführenden Direktor	1.658	1.300

Im Geschäftsjahr 2017 sowie 2018 besteht eine kurzfristige Forderung gegenüber Siu Fung Siegfried Lee, welche unbesichert, zinslos und jederzeit auf Verlangen zurückzuzahlen ist. Die Forderung ist zinslos, da Herr Lee in der Vergangenheit der ROY Gruppe in ähnlicher Höhe ein kurzfristiges und zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt hat um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Zeitraum 2015 bis 2016 zu sichern, solange White Horse den Kaufpreis noch nicht beglichen hatte.

22. AKTIENKAPITAL

TEUR	Aktienkapital 2018
Zum 1. Januar 2018	18.109
Veränderung in 2018	0
Zum 31. Dezember 2018	18.109

Das Aktienkapital beträgt EUR 18.109.000,00 und besteht aus 18.109.000 nennwertlosen Aktien in Form von Inhaberaktien, die mit einer Globalurkunde verbrieft sind.

Im Jahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung aus der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2015 in Höhe von EUR 4.999.000 durchgeführt. Die ausgegebenen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2016 ausgegeben, daher wird für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie als Basis für das Jahr 2017, die Anzahl der Aktien gewichtet, unter Berücksichtigung der Eintragung im Handelsregister am 27. Juni 2017 erfolgten Kapitalerhöhung, angesetzt.

Das Genehmigte Kapital 2015 wurde auf der Hauptversammlung 2017 aufgehoben und ein genehmigtes Kapital 2017 geschaffen. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat nun befugt bis zum 01. Oktober 2022 das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um bis zu 9.054.500 EUR zu erhöhen.

Ergebnis je Aktie in Euro	2018	2017
gewogener Durchschnitt:	-0,84	-0,94

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie im gewogenen Durchschnitt für das Geschäftsjahr 2017 basiert auf der Anzahl der Stammaktien im gewogenen Durchschnitt, der bei 15.684.827 lag. Nachdem es im Jahr 2018 keine Veränderung des Aktienkapitals gab, betrug für 2018 der gewogene Durchschnitt 18.109.00. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden nicht in die Berechnung des Ergebnisses je

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Kapital der Gesellschaft gemäß § 6a der Satzung um insgesamt 1.810.900 EUR bedingt erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, sofern Bezugsrechte gemäß dem gleichzeitig beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2017). Dies ist bislang nicht erfolgt.

Eine weitere bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 6b der Satzung betrifft einen Betrag in Höhe von 5.244 TEUR. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten die aufgrund der Ermächtigung vom selben Tage begeben wurden (bedingtes Kapital 2015/II). Eine Ausgabe eines oder mehrerer der genannten Instrumente ist bislang nicht erfolgt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre beim genehmigten Kapital gemäß § 6 der Satzung auszuschließen,

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensanteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- sowie bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne §§ 203 Abs.1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese zehn vom Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf die eigenen Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus der Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG. erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. begeben werden.

23. RÜCKLAGEN

Die Höhe der Rücklagen der Gruppe und die Veränderung derselben im Geschäftsjahr und den Vorjahren werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Zahlen werden wie folgt erläutert:

Kapitalrücklage: Die Kapitalrücklage umfasst die Erhöhung des Kapitals des Mutterunternehmens in 2014 und die Sacheinbringung des Tochterunternehmens LLH, die sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der an die Inhaber ausgegebenen neu emittierten Aktien und dem Nennwert der den Eigentümern übereigneten neu emittierten Aktien ergibt.

Umrechnungsrücklage: Die Umrechnungsrücklage ergibt sich aus den im sonstigen

Ergebnis erfassten kumulierten Fremdwährungsumrechnungen aus den Vermögenswerten und Schulden der Abschlüsse der Gruppe, deren Währung nicht EUR ist und die Rücklage ist nicht als Dividende ausschüttbar.

Gewinnrücklage: Die Gewinnrücklage umfasst den im Zeitverlauf in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten und einbehaltenen Nettogewinne.

24. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gruppe eine Schuldscheinverbindlichkeit gegenüber der Marquee Funding Group, Inc., Calabasas, USA, in Höhe von 349 TEUR (2016: 401 TEUR). Die Schuldscheinverbindlichkeit wurde mit 9,99 % p.a. verzinst und war ursprünglich am 1. Februar 2019 fällig. Die Schuldscheinverbindlichkeit wurde im Jahr 2018 vollständig durch Verrechnung mit der Forderung mit Unix Packaging Inc. zurückgeführt.

Der Kauf der Immobilien von der Kirby Interchange wurde teilweise über ein Bankdarlehen finanziert. Die Gruppe hatte zum 31. Dezember 2018 ein variabel verzinstes Bankdarlehen über 13.438 TEUR (15.549 TUSD) bei der Midfirst Bank. Die Verzinsung beträgt LIBOR mit 3% Aufschlag und Fälligkeit 1. September 2020. Das Darlehen ist durch die Immobilie abgesichert.

ROY bietet interessierten und qualifizierten Investoren für das Projekt „3300 Main“ in Houston die Möglichkeit im Rahmen des EB-5 Investmentprogramm der USA zu investieren. Zum 31. Dezember 2018 haben zwei Investoren, insgesamt 864 TEUR (1.000 TUSD) investiert. Die Darlehen werden zu den marktüblichen Konditionen von EB-5 Investments mit 1% p.a. verzinst.

Veränderungen der Schulden als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten

	1. Januar 2018 in TEUR	Cash flows in TEUR	Wechselkursän- derungen in TEUR	sonstige in TEUR	31. Dezember 2018 in TEUR
Langfristige verzinsliche Darlehen	12.753	1.296	253	0	14.302
Summe Schulden aus Finanzierungstätigkeit	12.753	1.296	253	0	14.302

25. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Im Geschäftsjahr 2017 bestand eine langfristige Darlehensforderung über 612 TEUR. Dieser Betrag war eine Forderung der Easy Taken Credit gegenüber einem einzigen Schuldner. Die Forderung wurde mit 12% jährlich verzinst und wurde mittels einer Immobilie des Schuldners abgesichert. Der Schuldner hatte, die ursprünglich bis 2032 in Raten vorgesehene Rückzahlung des Darlehens bereits im Jahr 2018 durch vorgenommene Sondertilgungen bereits vollständig zurückgeführt. Im Jahr 2017 gab es eine langfristige Forderung der ROY USA, Inc. gegenüber der Unix Packaging Inc. in Höhe von 401 TEUR, welche mit 9,99% verzinst wird und mit einer Immobilie und persönlicher Garantie des Schuldners besichert ist. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 mittels Vertrags mit der gleichlautenden Verbindlichkeit abgelöst.

26. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Der Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ umfasst per 31. Dezember 2018 dreizehn bestehende Objekte.

Die Kirby Interchange wurde im Geschäftsjahr 2017 gegründet und anschließend wurde eine Immobilie gekauft. Die brutto Vermietungserträge betragen im Berichtsjahr 2.895 TEUR. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit des Bestandes (WALT) beträgt zum Bilanzstichtag 3,8 Jahre.

Zusätzlich wurde im Jahr 2018 ein Grundstück in Los Angeles gekauft. Der Gesamtkaufpreis für dieses Grundstück betrug USD 2,2 Millionen und wurde vollständig aus Eigenkapital finanziert. Das Grundstück ist unbebaut und es ist geplant das Grundstück mit einem repräsentativen Einfamilienhaus zu entwickeln.

Im Jahr 2018 wurden Mieteinnahmen von insgesamt 108 TEUR (im Jahr 2017: 67 TEUR), durch die vermieteten Einfamilienhäuser in Los Angeles und Houston erzielt. Es ist geplant die unbebauten und baureifen Grundstücke zu bebauen und mit Gewinn zu verkaufen und somit ein Ertrag für die Gesellschaft zu erzielen.

Eine Immobilie in Kalifornien, die bisher zu operativen Zwecken gehalten wurde, wurde im Geschäftsjahr 2017 erstmalig vermietet und entsprechend von den Sachanlagen in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien umgegliedert.

TEUR	Fertiggestellt	In Entwicklung	Summe
Zu Anschaffungskosten			
Stand: 1. Januar 2017	0	0	0
Zugang	26.074	2.625	28.699
Abgang	-3.817	0	-3.817
Währungsanpassung	-1.423	0	-1.423
Aus Sachanlagen umgegliedert	568	0	568
Stand: 31. Dezember 2017	21.401	2.625	24.026
Stand: 1. Januar 2018	21.401	2.625	24.026
Zugang	1.683	2.009	3.691
Aus Immobilien in Entwicklung umgegliedert in Fertiggestellt	1.818	-1.818	0
Währungsanpassung	1.077	0	1.077
Stand: 31. Dezember 2018	25.979	2.815	28.794
Kumulierte Abschreibungen			
Stand: 1. Januar 2017	0	0	0
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	165	0	165
Wechselkursanpassungen	-10	0	-10
Stand: 31. Dezember 2017	155	0	155
Stand: 1. Januar 2018	155	0	155
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	530	0	530

Stand: 31. Dezember 2018	685	0	685
Buchwerte			
Stand: 31. Dezember 2018	25.175	2.934	28.109
Stand: 31. Dezember 2017	21.246	2.625	23.871

Zum 31. Dezember 2018 basieren die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien auf von akkreditierten unabhängigen Gutachtern, durchgeführten Bewertungen. Die in den Gutachten von BDO ermittelten Zeitwerte in Summe betragen 27.939 TEUR und entsprechend somit im Wesentlichen den Buchwerten zum 31. Dezember 2018.

TEUR	2018	2017
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3.032	990
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung und Abschreibung), mit denen Mieteinnahmen erzielt werden (in die Umsatzkosten einbezogen)	1.969	709
Direkte betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen keine Mieteinnahmen erzielt werden (in die Umsatzkosten einbezogen)	1	36
Ergebnis aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.062	245

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen.

Die folgenden Bewertungsverfahren werden als Bemessungsgrundlage für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für die Bemessung des Zeitwerts in Stufe 3 entsprechend IFRS 13 herangezogen.

Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)	
		2018	2017
Büroimmobilie Discounted-Cashflow-Methode (siehe unten)	Geschätzte Marktmiete pro qm und Monat	EUR 7-10 (EUR 9)	EUR 7-10 (EUR 9)
	Mietsteigerung p. a.	3,9 %*	2,5 %*
	Langfristige Leerstandsquote	5-10 % (8%)	5-10 % (10 %)
	Abzinsungssatz	10.0 %	10.5 %

*Die relativ geringe Mietsteigerung basiert darauf, dass ROY versucht die Neumieter und auslaufenden Verträgen in NNN Verträge umzustellen. Bei diesen Verträgen trägt der Mieter sämtliche operativen Kosten der Mietsache, dafür ist jedoch der Mietzins leicht geringer.

Zeitwert von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zum 31.12.2018

TEUR	2018
520 Haverstock Road, La Canada Flintridge, CA 91011	1.921
8900 Kirby Drive, Houston, TX 77054	21.659
3118 Forest Meadow Drive, Chino Hills, CA 91709	603
1329 Voss Road, Houston, TX 77055	568
1510 Hillendahl Boulevard, Houston, TX 77055	515
7002 Blandford Lane, Houston, TX 77055	437
7010 Schiller Street, Houston, TX 77055	284
6910 Schiller Street, Houston, TX 77055	284
6914 Schiller Street, Houston, TX 77055	284
2031 Arbor Cove, Katy, TX 77494	349
22622 Sierra Lake Court, Katy, TX 77494	349
22735 Sierra Lake Court, Katy, TX 77494	371
22422 Kendall Shay Court, Katy, TX 77450	314
 Summe der ermittelten Zeitwerte	 27.939

Nach der Discounted-Cashflow-Methode bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach Annahmen, die über Nutzen und Pflichten des Eigentums an einem Vermögenswert für dessen Nutzungsdauer getroffen werden, einschließlich eines Werts bei Ausstieg (exit value) bzw. eines Endwerts (terminal value). Diese Methode umfasst die Prognose von Cashflow-Reihen aus einem Immobilienbewertungsobjekt. Auf diese prognostizierten Cashflows wird ein vom Markt abgeleiteter Abzinsungssatz angewandt, um den Barwert der künftig erzielbaren periodenbezogenen Einzahlungsüberschüsse aus dem Bewertungsobjekt zu ermitteln. Die Ausstiegsrendite (exit yield) wird üblicherweise gesondert bestimmt und entspricht nicht dem Abzinsungssatz.

Die Dauer der Cashflows und die Zeitpunkte der Ein- und Auszahlungen werden anhand von Parametern wie Neufestsetzung der Miete, Verlängerung von Mietverträgen und zugehörige Vertragsänderungen, Sanierung oder Renovierung ermittelt. Die angemessene Laufzeit bestimmt sich gewöhnlich nach dem für eine Klasse von Immobilien typischen Verhalten der Marktteilnehmer. Die Schätzung des periodischen Cashflows erfolgt gewöhnlich anhand der Bruttoerträge abzüglich Leerstand, nicht erzielbarer Aufwendungen, Inkassoverluste, Mietanreize, Instandhaltungsaufwendungen, Makler- und Verkaufsprovisionen sowie sonstiger Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Die periodischen betrieblichen Nettozuflüsse werden dann zusammen mit einer Schätzung des für das Ende des Prognosezeitraums erwarteten Residualwerts abgezinst. Deutliche Erhöhungen (Kürzungen) der erwarteten Marktmiete und jährlichen Mietsteigerungsraten würden bereits für sich zu einem deutlich höheren (niedrigeren) beizulegenden Zeitwert der betroffenen Immobilien führen. Deutliche Erhöhungen (Rückgänge) der langfristigen Leerstandsquote und des Abzinsungssatzes (und der Ausstiegsrendite) würden ebenfalls jeweils zu einem deutlich niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwert führen.

Im Allgemeinen geht eine Änderung der Annahme über die erwartete Marktmiete mit einer gleichgerichteten Änderung der jährlichen Mietsteigerungsrate und des Abzinsungssatzes (sowie der Ausstiegsrendite) und mit einer gegenläufigen Änderung der langfristigen Leerstandsquote einher.

27. ANTEILE AN AT-EQUITYBEWERTETEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Am 16. März 2018 wurde die Jurupa Valley LLC, Delaware gegründet. Die ROY Gruppe ist mit 55 % an der Gesellschaft beteiligt und darf zwei von fünf Mitglieder des Executive Committee ernennen. Entsprechend wird von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen und die Jurupa Valley als Assoziiertes Unternehmen At-Equity in den Abschluss einbezogen. Am 12. April 2018 wurde die 3300 Main Project Owner, LP, Delaware, gegründet. Die ROY Gruppe ist mit 74,3% an der Gesellschaft beteiligt. Die ROY Gruppe übt die Führung gemeinschaftlich mit einem Partnerunternehmen aus. Entsprechend wird die 3300 Main Project Owner, LP als Gemeinschaftsunternehmen At-Equity in den Abschluss einbezogen. Aus beiden Gesellschaften gibt es keine weiteren Verpflichtungen, noch wesentliche Beschränkungen oder Auswirkungen auf das Periodenergebnis. Der Buchwert der Anteile an At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hat sich im ersten Geschäftshalbjahr 2018 wie folgt verändert:

TEUR	2018	2017
Buchwert 1. Januar	0	0
Zugänge	29.302	0
Periodenergebnis	0	0
Dividendenzahlung	0	0
Buchwert 31. Dezember	29.302	0

28. KAPITALZUSAGEN

Es bestehen keine Verträge über Kapitalzusagen, die im Abschluss zum Ende der Berichtsperiode zu erwähnen sind.

29. ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Die Gruppe betreibt für seine anspruchsberechtigten Mitarbeiter in Hongkong einen „Mandatory Provident Fund“ (nachstehend „MPF“ genannt, in etwa: beitragspflichtiger Vorsorgefonds). Das Vermögen des MPF wird unter der Kontrolle von Treuhändern als Sondervermögen vom Vermögen der Gruppe getrennt verwahrt. Die Gruppe zahlt monatlich 5 % der maßgeblichen Lohnkosten in den MPF ein, wobei die Mitarbeiter den gleichen Betrag zahlen. Darüber wurde von der Gesellschaft weitere 6 TEUR für eine betriebliche Altersvorsorge von Herrn Herrmann aufgewendet.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beträgt der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Gesamtbeitrag zur Altersversorgung 10 TEUR (2017: 6 TEUR).

30. LEASINGZUSAGEN

Als Leasingnehmer

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Gruppe ausstehende Verpflichtungen aus zukünftigen

ROY CERAMICS SE
 KONSOLIDIRTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018
 Mindest-Zahlungen für Leasingverhältnisse gemäß nicht stornierbaren Operating-
 Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig werden:

TEUR	2018	2017
Innerhalb eines Jahres	967	154
Vom zweiten bis einschließlich fünften Jahrs	317	633
Summe	1.284	787

Die Leasingzahlungen sind Mieten, die die Gruppe für ihre Büroräume bezahlt. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse ist auf einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren festgelegt.

Als Leasinggeber

In der Berichtsperiode wurden die folgenden Brutto-Mieterträge erzielt:

TEUR	2018	2017
Kirby Interchange	2.895	964
Houston Einfamilienhäuser	108	6
Kalifornien	29	20
Summe	3.032	990

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Gruppe Forderungen aus zukünftigen Zahlungen aus nicht vorzeitig kündbaren bestehenden Mietverhältnissen aus dem Objekt Kirby Interchange, sowie den aktuell vermieteten vier Objekten in Houston und dem vermieteten Objekt in Kalifornien, die wie folgt fällig werden:

TEUR	2018	2017
Innerhalb eines Jahres	2.049	2.048
Vom zweiten bis einschließlich fünften Jahrs	4.851	4.428
Über das fünfte Jahr hinaus	354	367
Summe	7.254	6.843

31. NAHESTEHENDE PERSONEN UND MITGETEILTE BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Eine Übersicht der nahen stehenden Unternehmen sowie Personen befindet sich in Abschnitt 33 WICHTIGE TOCHTERUNTERNEHMEN, Abschnitt 1.6 des Lageberichts zu „Gesellschaftsorgane, Management und Gründer“ sowie im Vergütungsbericht dieses Geschäftsberichts.

Der Shine Eagle Trust reg., Balzers, Liechtenstein, hat der Gesellschaft am 24. August 2016 mitgeteilt, dass aufgrund seiner Liquidation seine 8.507.000 Aktien auf die Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands übertragen worden sind.

Frau Sujida Lelalertsuphakun Lee, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG

ROY CERAMICS SE
 KONSOLIDIERTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018
 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt 01. September 2017 75,47 % der Stimmrechte betragen hat.

Surasak Lelalertsuphakun ist der Sohn von Siu Fung Siegfried Lee und Sujida Lelalertsuphakun Lee ist die Tochter von Siu Fung Siegfried Lee.

Gleichzeitig sind ihr hiervon 75,47 % nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen und wurden von folgenden Aktionären, aus deren Aktien an der ROY Ceramics SE jeweils 3% oder mehr zugerechnet werden, gehalten:

- Hi Scene Industrial Limited, Tortola, British Virgin Islands

Herr Tak Chung Pang, China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 3,81% der Stimmrechte betragen hat.

Davon sind ihm 3,81 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Golik Holdings Limited, Hamilton, Bermuda
 - Golik Investments Ltd., British Virgin Islands

Die Golik Investments Ltd., Tortola, British Vergin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE, Hungen, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der ROY Ceramics SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. April 2015 3,81% der Stimmrechte betragen hat.

Davon sind ihr 3,81 % nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen und wurden von den folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ROY Ceramics SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Golik Holdings Limited, Hamilton, Bermuda

32. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Neben den unter Anmerkung 22, und 31 angegebenen Transaktionen tätigte die Gruppe mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Geschäftsjahr folgende wesentliche Transaktionen:

TEUR	2018	2017
Beratungshonorar, gezahlt von Tochtergesellschaften an: Hi Scene Industrial Ltd.*	0	72
Miete für Objekt in Kalifornien, rückgestellt für: Hi Scene Industrial Ltd.*	0	43

*Hi Scene Industrial Ltd ist Aktionär der Gesellschaft.

Die vorstehenden Transaktionen wurden mit der LLH zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Forderungen gegen Herr Lee, wie in Anmerkung 22 dargestellt.

33. WICHTIGE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Angaben zu den Tochtergesellschaften des Unternehmens mit Stand vom 31. Dezember 2018 und 2017:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Eigenkapital	Beteiligung an der Gesellschaft und Stimmrechte		Haupttätigkeit	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
			31.12.2018	31.12.2017		
Lion Legend Holdings Limited	Georgetown, Kaimaninseln	12.877.056 EUR (115.475.000 HKD)	100 % direktes Eigentum	100 % direktes Eigentum	Anlagebet eiligung	-13.278 TEUR (-122.903 THKD)
Easy Taken Credit	Hong Kong	1.115 EUR (10,000) HKD	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	25 TEUR (235 THKD)
ROY USA, Inc.	Los Angeles, Kalifornien	2.538.996 EUR (2.907.150 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü ckgesellschaft	-450 TEUR (-515 TUSD)
ROY Equities Houston, Inc.	Houston, Texas	873 EUR (1.000 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	-218 TEUR (-249 TUSD)
ROY 3300 Fund LP	Wilmington, Delaware	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	87 TEUR (100 TUSD)
ROY 3300 Main Investor LLC	Wilmington, Delaware	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	0 TEUR (0 TUSD)
ROY 3300 Main Member LLC	Wilmington, Delaware	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	-67 TEUR (-77 TUSD)
ROY Fund Manager LLC	Wilmington, Delaware	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	-56 TEUR (-64 TUSD)
3300 Main Project Owner, LP	Wilmington, Delaware	0 EUR (0 USD)	73,8% indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	181 TEUR (208 TUSD)
ROY Commercial Houston, Inc.	Houston, Texas	873 EUR (1.000 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	181 TEUR (208 TUSD)
ROY Commercial Real Estate Houston, Inc.	Houston, Texas	2.620.087 EUR (3.000.000 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	-75 TEUR (-86 TUSD)

ROY CERAMICS SE

KONSOLIDIRTER ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2018

ROY Holdings Houston, Inc.	Houston, Texas	873 EUR (1.000 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	0 TEUR (0 TUSD)
ROY Houston Management, Inc.	Houston, Texas	17.700.868 EUR (20.267.493 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	-697 TEUR (-798 TUSD)
ROY 6914 Schiller LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	-1 TEUR (-1 TUSD)
ROY 2031 Arbor Cove LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	-6 TEUR (-7 TUSD)
ROY 22622 Sierra Lake LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	7 TEUR (8 TUSD)
ROY 22735 Sierra Lake LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	4 TEUR (4 TUSD)
ROY 22422 Kendall Shay LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	-7 TEUR (-8 TUSD)
ROY 6910 Schiller LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	0 TEUR (0 TUSD)
ROY 7010 Schiller LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	0 TEUR (0 TUSD)
ROY 1510 Hillendahl LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	-1 TEUR (-1 TUSD)
ROY 7002 Blandford LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	2 TEUR (2 TUSD)
ROY 1329 Voss LLC	Houston, Texas	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Grundstü cksgesellsc haft	-2 TEUR (-2 TUSD)
Edgehill Home LLC	Los Angeles, Kalifornien	0 EUR (0 USD)	100 % indirektes Eigentum		Grundstü cksgesellsc haft	-1 TEUR (-1 TUSD)
Kirby SPE LLC*	Wilmington , Delaware	8.471.616 EUR (9,700,000 USD)	100%* indirektes Eigentum	100 % indirektes Eigentum	Anlagebet eiligung	316 TEUR (362 TUSD)
Signature Homes Jurupa Valley, LLC	Los Angeles/ Kalifornien	0 EUR (0 USD)	100%indir ektes Eigentum		Anlagebet eiligung	-10 TEUR (-11 TUSD)

Jurupa Valley, LLC	Los Angeles/ Kalifornien	4.323.144 EUR (4,950,000 USD)	55% indirektes Eigentum		Anlagebet eiligung	-1 TEUR (-1 TUSD)
--------------------	-----------------------------	----------------------------------	-------------------------------	--	-----------------------	----------------------

* Kirby wird vollkonsolidiert, da die ROY Gruppe alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt und ROY bei der Gesellschafterversammlung 100% der Stimmrechte auf sich vereint. Darüber hinaus liegen alle ökonomischen Chancen und Risiken bei ROY und dem von ROY eingesetzten Eigenkapital. Ein Dienstleister erhält eine Vergütung auf Erfolgsbasis, welche 40% auf den die Netto-Rendite von 8% übersteigenden Teil, beträgt. Im Jahr 2018 hat der Dienstleister keine Vergütung aus dieser Vereinbarung erhalten. Der Kauf der Kirby Interchange wurde mittels Bankkredits in Höhe von USD 15 Mio. finanziert und ROY ist über die vollkonsolidierte Kirby SPE LLC der wirtschaftlich berechnete dieses Kredits.

Die aufgeführten Grundstück LLCs der ROY Commercial Real Estate Houston, Inc. wurden gegründet mit dem Ziel die bebauten drei Grundstücke in Houston zu räumen und mit neuen Häusern zu bebauen, sowie die unbebauten sieben Grundstücke in Houston zu entwickeln. ROY plant zusammen mit einem lokalen Partner, zwei Hausmodelle zu entwickeln, welche auf den vorgenannten Grundstücken gebaut werden sollen.

Die Roy Ceramics SE, München, ist zu 100 % an der LLH beteiligt. Die Roy Ceramics SE stellt als Obergesellschaft einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 315a HGB auf. Dieser ist im Bundesanzeiger abrufbar.

Die LLH stellt einen Teilkonzernabschluss nach den lokalen Vorschriften der Hong Kong Financial Reporting Standards (HKFRS) auf (kleinster Kreis von Unternehmen). Dieser ist in den Geschäftsräumen der Gesellschaft erhältlich.

34. DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2018 5 und im Geschäftsjahr 2017 3. Hiervon waren durchschnittlich 2 leitende Angestellte (2017: 1) und 3 Angestellte und Arbeiter (2017: 2).

35. PRÜFUNGSHONORARE

Das im Aufwand des Geschäftsjahres 2018 enthaltene Honorar des Konzernabschlussprüfers beträgt 98 TEUR (2017: 78 TEUR) und ist in Höhe von 94 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen sowie in Höhe von TEUR 4 für sonstige Leistungen erbracht wurden.

36. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ROY hat im März 2019 ein unbebautes Grundstück in Houston, Texas gekauft. Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 800 qm und einen Kaufpreis von USD 300 TUSD, welcher im März bezahlt wurde. Das Grundstück dient zur Entwicklung und befindet sich in direkter Nähe zu zwei weiteren Grundstücken der ROY Gruppe.

ROY hat durch eine vertragliche Stimmrechtsübertragung im Februar 2019, die Stimmenmehrheit im „executive committee“ des Projekts Jurupa Valley erhalten. ROY kontrolliert somit zukünftig mit drei von fünf Stimmen maßgeblich alle Entscheidungen des Projekts und ist gleichzeitig Mehrheitseigner des Projekts.

37. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Unternehmens-Homepage unter <http://www.roykeramik.de/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich gemacht.

München, 26. April 2019

ROY Ceramics SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE
COO

MATTHIAS HERRMANN
CEO

SURIYA TOARAMRUT
TECHNICAL DIRECTOR

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 26. April 2019

ROY Ceramics SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

SIU FUNG SIEGFRIED LEE
COO

MATTHIAS HERRMANN
CEO

SURIYA TOARAMRUT
TECHNICAL DIRECTOR

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ROY Ceramics SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ROY Ceramics SE, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalver-änderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Erläuterungen zum konsolidierten Abschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der ROY Ceramics SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht bedeutsamsten Prüfungssachverhalt dar:

- **Existenz und Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Sachanlagen**
- **Existenz und Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen und als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien**
- **Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere Prozess der Identifikation sowie Angemessenheit der Transaktionen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Beschreibung des Sachverhalts, einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und
- 2) Prüferisches Vorgehen.

Existenz und Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Sachanlagen

Beschreibung des Sachverhalts

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE“ sowie Abschnitt „5. KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN“. Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen finden sich unter den Anhangangaben „16. SACHANLAGEN“.

Im Konzernabschluss der ROY Ceramics SE werden zum 31. Dezember 2018 unter dem Bilanzposten „16. SACHANLAGEN“ insgesamt Vermögenswerte in Höhe von 43.587 TEUR ausgewiesen.

Ein Großteil dieser Vermögenswerte besteht aus Maschinen mit denen bis September 2015 Keramikprodukte in Peking, China produziert wurden. Teile der Maschinen wurde in vergangenen Geschäftsjahren nach Deutschland zum Zwecke der Aufbereitung für eine mögliche Produktion in den USA oder Europa sowie nach Thailand um den Aufbau einer ausgelagerten Sanitärkeramikproduktion für ROY bei einem OEM Hersteller zu unterstützen, verschifft. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden weitere Teile der Maschinen nach Deutschland verschifft, so dass der Großteil der Maschinen sich in Deutschland befindet. Die Gesellschaft nimmt unter Berücksichtigung der geschätzten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer eine jährliche lineare Abschreibung vor. Zusätzlich wurde zum Abschlussstichtag ein Wertminderungstest für die Maschinen auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens durch einen unabhängigen Bewertungssachverständigen durchgeführt, um festzustellen, ob Anhaltspunkte für eine weitere Wertminderung vorliegen.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählt insbesondere die zukünftige Nutzung der Maschinen. Es ist langfristig geplant, eine neue Produktionsstätte in Europa aufzubauen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Sachanlagen nicht werthaltig sind. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Management bezüglich der ergriffenen Maßnahmen zur Be- und Verwertung der Maschinen befragt. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen. Weiterhin haben wir das Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters analysiert.

Existenz und Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen und als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien

Beschreibung des Sachverhalts

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE“ sowie Abschnitt „5. KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN“. Angaben zur Entwicklung der Immobilien finden sich unter den Anhangangaben „27. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN“.

Die Tochtergesellschaft der Roy Ceramics SE, die Lion Legends Holdings Limited, hält über die ROY Commercial Real Estate Houston Inc., Houston, Texas, mehrere Zweckgesellschaften mit jeweils einer Immobilie im Anlagevermögen. Über weitere Gesellschaften innerhalb des Teilkonzerns werden einzelne Immobilien gehalten. Die Immobilien werden zum Zwecke der späteren Vermietung gehalten und zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Werthaltigkeit der Immobilien wurde anhand von externen Gutachten nachgewiesen. Die Werthaltigkeitsprüfung der Immobilien ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. In den USA ist langfristig geplant, das Immobiliengeschäft auszubauen und nachhaltig Mieterträge zu erwirtschaften. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Immobilien nicht werthaltig sind. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Management bezüglich der ergriffenen Maßnahmen zur Bewertung der Immobilien befragt. Die von der Gesellschaft identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen. Im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung in Houston, Texas haben wir einzelne Immobilien im Bau in Augenschein genommen und Erkundigungen eingeholt. Weiterhin haben wir Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters analysiert.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere Prozess der Identifikation sowie Angemessenheit der Transaktionen

Beschreibung des Sachverhalts

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE“. Angaben zu Beziehungen mit nahestehenden Personen finden sich unter den Anhangangaben „13. BEZÜGE VON GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN“, „22. VERBINDLICHKEITEN UND FORDERUNGEN GEGENÜBER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN“, „32. NAHESTEHENDE PERSONEN UND MITGETEILTE BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE“, „33. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN“ sowie im Abschnitt „ABHÄNGIGKEITSBERICHT“.

Die Prüfung der Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen und deren Identifikation ist aufgrund der vorliegenden mehrstufigen Konzernstruktur komplex. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen nicht

identifiziert werden und entsprechende Transaktionen im Konzernabschluss nicht angemessen berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Management bezüglich der ergriffenen Maßnahmen zur Identifikation von nahestehenden Unternehmen und Personen sowie damit im Zusammenhang stehende Transaktionen befragt. Die von der Gesellschaft identifizierten Beziehungen haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere Beziehungen bestehen, die die Definition des IAS 24 erfüllen. Die Angemessenheit von Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir beurteilt. Weiterhin haben wir die Prüfung der entsprechenden Angaben im Konzernanhang vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst wurde, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. August 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der ROY Ceramics SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Armin Weber.

München, 26. April 2019

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München

Kristin Gura
Wirtschaftsprüferin

Armin Weber
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

ROY Ceramics SE

Gießener Strasse 42
35410 Hungen
Deutschland

Tel: +49 (0)69 71 04 55 15 5

Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0

www.roykeramik.de

FINANZKALENDER 2019

Veröffentlichung des Geschäftsbericht 2018

30. April 2019

Q1 Zwischenmitteilung 2019

31. Mai 2019

Ordentliche Hauptversammlung 2019

TBA

Veröffentlichung des Halbjahres-Geschäftsbericht 2019

30. September 2019

Q3 /9M-Zwischenmitteilung 2019

29. November 2019



ROY Ceramics SE

Gießener Strasse 42
35410 Hungen

Tel.: +49 (0)69 71 04 55 15 5

Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0